



# Die Verhandlungen zu der Tarifbewegung im Jahre 1913.

VI.

## Tarifüberwachung (§ 8 des Reichstarifvertrages).

Die komplizierte Ausgestaltung der Tarifinstanzen des Normal- und ersten Reichstarifvertrages war auf Verreiben des Arbeitgeberverbandes, trotz aller Warnungen der Gewerkschaften und der Unparteiischen, durchgeführt worden. Es kam dann auch zu den von uns vorausgesehenen unerwünschten Tarifstreitigkeiten, oft über recht nebensächliche und rein formelle Fragen. So wurde viel gestritten über die Zuständigkeit der verschiedenen Tarifinstanzen untereinander und über ihr Verhältnis zu den Gewerbeämtern, über die Zuständigkeit für Nichtorganisierte, über die Rechte der Zentralorganisationen gegenüber den Entscheidungen der Tarifämter und bei gegenseitigen Vereinbarungen der örtlichen Organisationen, über die Rechtskraft der Entscheidungen, die Strafbefugnis der Ortsämter, die Zulassung von Vertretern der verschiedenen Organisationen, über die Befugnis der Tarifämter, die Verantwortlichkeit der Sitzungen, über die Unparteiischen und anderes mehr. (Sgl. auch Nr. 4 des „Vereins-Anzeiger“: „Die Organisationen vor der Tarifbewegung 1913.“) — Ein besonderer Mißstand war, daß es händelwürdige Arbeitgeber bisher vermochten, alle Streitigkeiten durch zwei oder gar drei Tarifinstanzen hindurch und bis vor das Haupttarifamt zu zerren. Dies erzeugte eine solche Verzögerung der so mit ihren Ansprüchen hingehaltenen Vertragsteile und indirekt eine Schwächung des Tarifgedankens.

Darum richteten wir unser Schreiben bei den Verhandlungen zu dem neuen Reichstarifvertrag auf die Vereinfachung und den durchsichtigeren Aufbau der Tarifinstanzen. Der Grundgedanke unserer Änderungsanträge war, daß die Befugnisse der Ortsämter erweitert werden sollten, indem alle Differenzen — auch die innerhalb der örtlichen Organisationen — zunächst vor das Ortsamt zu bringen seien, und daß dieses bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage zwischen dem einzelnen Meister und Gesellen zuständig entscheiden. Ferner sollte dann nur noch in allgemeinen Angelegenheiten die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, zuständig sein.

Diese Vorschläge machten die Gewerkschaften überflüssig, und so wurde denn ihre Abhängigkeit von uns gestrichelt. Obwohl auch die Arbeitgeber mit den von ihnen gewünschten Zuständen in den Tarifämtern unzufrieden waren, ließen sie sich nicht zu einem konsequenten Schritt aufschwingen. Sie verhandelten vielmehr die Gewerkschaften mit besonderem Eifer. Auch die Unparteiischen waren für die Abhängigkeit der Gewerkschaften nicht zu haben, sie befürchteten von diesem Schritt eine Belassung des Haupttarifamtes, eine Vermehrung der einschlägigen Instanzen bestimmter Wirtschaftszweige, sowie aber nachdrücklich für eine Erweiterung der Zuständigkeiten und Rechte der Ortsämter im Vertragstexte ein.

Unser Vorschlag betraf von vornherein, daß es ihr weniger darauf ankomme, ihre beantragten Änderungen wirklich durchzusetzen, als der hauptsächlichste Zweck zu erzielen. Und das ist durch die von den Unparteiischen vorgeschlagene Fassung im allgemeinen auch erreicht worden. Der § 8 (Ziffer 1 und 2) lautet im neuen Reichstarifvertrag:

**Ortsämter.** 1. Zur Heberwachung der örtlichen Tarifverträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden für einzelne oder zusammenhängende Betriebsgebiete Ortsämter gebildet. Das Ortsamt besteht aus der gleichen Zahl von Meistern und Gesellen, und zwar aus .... Meistern und aus .... Gesellen sowie einem unparteiischen Sachverständigen, der von den Mitgliedern des Ortsamtes gewählt wird.

Der Vorsitzende hat auf Antrag innerhalb einer Frist von drei Tagen eine Sitzung einzuberufen. Die in der Sitzung gefällte Entscheidung hat der Vorsitzende innerhalb fünf Tagen dem Vorstand zu stellen. Diese Entscheidungen des Ortsamtes sind, soweit es sich lediglich um Streitigkeiten einzelner Mitglieder handelt, endgültig, wenn der Streitgegenstand den Betrag von M. 100 nicht übersteigt. In den diese Grenze überschreitenden Fällen und soweit die Entscheidung eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betrifft, ist innerhalb zehn Tagen, vom Tage der Fällung der Entscheidung an gerechnet, Berufung an das zuständige Gewerkschaftsamt durch Einreichung eines Schriftsatzes zulässig.

**Gewerkschaftsamt.** 2. Zur Entscheidung der Berufungen werden Gewerkschaftsamte gebildet aus der gleichen Zahl von Meistern und Gesellen sowie einem unparteiischen Sachverständigen, der von den Vertretern beider Parteien gewählt wird.

Der Vorsitzende hat auf Antrag innerhalb acht Tagen eine Sitzung einzuberufen. Das Gewerkschaftsamt entscheidet endgültig.

Darüber ist jetzt das Ortsamtamt zuständig für alle einschlägigen Streitigkeiten, während früher Angelegenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betrafen, in erster Instanz vor dem Gewerkschaftsamt gelagert. Und während bisher gegen alle Entscheidungen der Ortsämter Berufungen an das

Gewerkschaftsamt zulässig waren, ist das jetzt bei Streitigkeiten einzelner Mitglieder, wenn der Streitgegenstand den Betrag von M. 100 nicht übersteigt, nicht mehr der Fall. Bei Streitfällen, die eine Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, ist das Gewerkschaftsamt nicht mehr erste, sondern zweite Instanz. Es entscheidet dann ausdrücklich endgültig.

Das Haupttarifamt ist darum nicht mehr Berufsinstanz. Die Bestimmungen darüber lauten im neuen Vertrag:

**Haupttarifamt.** 3. Zur Entscheidung grundsätzlicher, das ganze Vertragsgebiet berührender Angelegenheiten wird ein Haupttarifamt eingesetzt aus acht Meistern, acht Gesellen und drei von den 16 Vertretern der Organisationen gewählten Unparteiischen. (Hier folgt die Festsetzung der Zahl der Vertreter der einzelnen Organisationen.) — Die Entscheidungen des Haupttarifamtes sind endgültig. Die Vorinstanzen haben diese Entscheidungen zugrunde zu legen.

Hierin ist neu der Wegfall der Bestimmung, daß das Haupttarifamt über Berufungen entscheidet und der im letzten Satz enthaltene Hinweis, daß die Vorinstanzen ihren Entscheidungen die des Haupttarifamtes zugrunde zu legen haben. — Neu ist auch folgende Ziffer 4:

Wenn Ortsämter oder Haupttarifämter die Erledigung der bei ihnen anhängig gemachten oder zu ihrer Zuständigkeit gehörigen Streitfälle verzögern, so hat der geschäftsführende Unparteiische des Haupttarifamtes auf Antrag eine angemessene Frist für die Erledigung zu bestimmen, nach deren erfolglosem Ablauf ohne weiteres die nächsthöhere Instanz für diese Streitfälle zuständig ist. Die Tarifinstanzen gelten nicht als Schiedsgerichte im Sinne der §§ 1026 ff. Zivilprozessordnung beziehungsweise § 6 Gewerkschaftsgesetz.

Der erste Absatz in vorstehender Ziffer wurde von uns angeregt und auch der letzte Absatz entspricht unserer Auffassung über die bestehende Sachlage.

Der Arbeitgeberverband hatte zum § 8 folgenden Änderungsantrag gestellt: „Das Ortsamt hat sich nur mit solchen Streitfällen zu befassen, welche binnen zehn Tagen nach Bekanntwerden derselben bei der zuständigen Stelle zur Verhandlung angemeißelt sind.“ Natürlich lehnten wir das ab, wodurch sich die Arbeitgeber gegen eine entschiedene Durchführung des Tarifs auf Kosten der wirtschaftlich Schwächeren stützen wollten. Inzwischen wurde durch die Bestimmung der Arbeiter das ihnen gesetzlich garantierte Recht gestiftet werden. Darum machten auch die Unparteiischen abwarten. — Es ist bezeichnend, daß die rheinländischen Unternehmerverbände heute noch hoffen, den Restlos gegen den Tarif und gegen das bestehende Reichsrecht durch ihren Tarifbruch durchsetzen zu können. Sie haben den Antrag zu einem ihrer berühmten Programmpunkte erhoben.

Die anderen Gewerkschaften wollten dem Vertreter des Reichs- und Landesverbandes im Haupttarifamt bei Entscheidungen über Fragen grundsätzlicher Natur eine Stimme einräumen.

In § 8 und in der Geschäftsordnung, die im Laufe der ersten Periode des Reichstarifvertrages vereinbart wurde, besteht noch folgendes zu Recht:

In Ziffer 1: „Durch das Wort „regelmäßig“ wird zum Ausdruck gebracht, daß auch Angelegenheiten, bei denen Unorganisierte beteiligt sind, vor das Ortsamt gebracht werden können.“ (Protokollarische Erklärung zur Geschäftsordnung § 6 I vom 16. März 1911.) — „Die Ortsämter können sich bei ihren Entscheidungen und Entscheidungen von Schlichtungsinstanzen nicht lassen.“ (Protokollarische Erklärung vom 23. November 1910.) — „Hat ein organisierter Meister mit einem organisierten Gesellen eine unter dem Tariflohn stehende Entlohnung vereinbart, so führt die Differenz in die Kasse des Ortsamtes, wenn der Meister durch ein Tarifamt zu deren Rückzahlung verurteilt wird.“ (Protokollarische Erklärung vom 26. November 1910.) — „Es hat unter allen Umständen zuvor ein Schlichtungsbesuch der Streitigen durch die Ortsämter zu erfolgen, ehe das Ortsamt eingeschritten ist.“ (Protokollarische Erklärung vom 26. Februar 1912.) — „Die Bestimmungen im Absatz 1 des Anhanges zur Geschäftsordnung für die Tarifämter haben nicht Anwendung auf die Angehörigen und Transferierten der einzelnen Organisationen.“ (Protokollarische Erklärung.) — „Normalerweise fungiert beim Ortsamt als Vertreter der Gewerkschaft der Meister der im Bezirk dieser verschiedenen Organisationen.“ (Protokollarische Erklärung vom 16. März 1911.)

In § 2 I und II und § 1 III der Geschäftsordnung: „Die Bestimmungen schließen das Recht der beteiligten Organisationen, Meister und Gesellen ihrer Kasse zu entnehmen, nicht aus.“ (Protokollarische Erklärung vom 16. März 1911.)

Wir schreiben in Nr. 43 des „Vereins-Anzeiger“ vom 1913: „Der unermessliche Stolz, der Mißbrauch der Tarifinstanzen zum Verhängen der Reichsämter, endlich konstanten Streitfälle, der Entschleunigung um Doppelten, die zeitlich ohne jede Bedeutung waren, können jetzt weniger leicht beliebt zu sein, wenn die von uns vorgeschlagene Vereinfachung der Tarifinstanzen eine wesentliche Rolle spielt. Es mag auch die Behauptung gemacht werden, daß die Tarifinstanzen wie auch bei allen anderen Gelegenheiten von dem abgeschlossenen Tarifvertrag und dem von so gewöhnlich Recht von einem nicht ablassen und daß die endlich geschlossenen Streitigkeiten und

die nachträglichen Versuche, der Durchführung des Tarifvertrages Widerstand zu leisten, die Gegenstände zum eigenen Schaden verschärfen und den Tarifgebanken schwer schädigen muß.“

Von diesen Einrückern haben wir jetzt — beinahe fünf Monate später — noch nichts aufgegeben. Daß bisher die Gewerkschaften zu 18 Sitzungen zusammenkamen, während in der ersten Reichstarifperiode im gleichen Zeitraum schon 32 Sitzungen stattfanden, zeigt außerdem die im Schwanden begriffene Streiksucht vieler Arbeitgeber und die guten Folgen der einfacheren Gestaltung des Instanzenzuges.

## Unseres Kollegen Tobler letzte Fahrt.

Der unerwartet schnelle Tod unseres Verbandsvorsitzenden Albert Tobler hat nicht nur die Mitglieder unseres Verbandes schmerzlich betroffen, sondern auch allgemein in der deutschen Arbeiterbewegung, bei unsern ausländischen Brüdern und bei zahlreichen Freunden und Bekannten innige Anteilnahme erweckt. Das beweisen die beim Vorstand eingegangenen Kondolenzschreiben, Depeschen, Widmungen und prächtigen Kranzspenden, das beweist auch die zahlreiche Beteiligung bei der am 3. März stattgefundenen Beerdigung. Im Barmbecker Krankenhaus, wo die Ausharung des Verstorbenen erfolgt war, nahmen die Erschienenen Aufstellung. Außer dem Vorstand, den Kollegen am Hauptbureau und der Hamburger Filiale waren vertreten: Der Ausschuss durch mehrere Kollegen, die Agitationskommission in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, Stuttgart und München durch die Delegierten; ferner hatten Delegierte entsandt die Filialen: Berlin, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Cassel, Cuxhaven, Dortmund, Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Gotha, Göttingen, Halle, Hannover, Kiel, Leipzig, Albeck, Lüneburg, Mainz, Magdeburg, München, Neumünster, Nürnberg, Plauen, Schwerin, Stettin, Stuttgart, Wilhelmshaven und Wismar.

Ferner waren Vertreter erschienen: von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, von dem deutschen Zentralverband der Bäcker und Konditoren, des Bauarbeiterverbandes, der Bergarbeiter, der Böttcher, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bureauangestellten, Dachbeden, Friseur, Gaswerkgehilfen, Gemeindefunktionäre und Staatsarbeiter, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Kürschner, Kupferschmiede, Landarbeiter, Lederarbeiter, Lithographen und Steinbrüder, Metallarbeiter, Porzellanarbeiter, Saitler und Fortseuiler, Schiffszimmerer, Schneider, Schneiderinnen und Tischarbeiter, Schuhmacher, Steinsetzer und Pfisterer, Tabakarbeiter, Tapezierer, Textilarbeiter, Tischler, Zimmerer und Zivilmüller.

Des weiteren waren Genossen vom Distrikt Barmbeck und vom Bezirk Barmbeck-Uhlenhorst anwesend sowie Vertreter des Buchdruckervereins Hamburg-Altona, der Ortsverwaltung der Fabrikarbeiter, der Filiale des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, der Hamburger Verwaltung des Holzarbeiter- und Metallarbeiterverbandes.

Punkt 2 Uhr setzte sich der Leichentrost, in dem die alte Hamburger Parteifahne, die Fahnen unserer Bremer, Hamburger und Lübecker Filialen und die Fahne des Zentralverbandes der Tischler gefaltet wurden, nach dem Ohlsdorfer Friedhof in Bewegung bis zur Kapelle. Nachdem von Gefangenen Herwegh ein stimmungsvolles Lied vorgetragen und vom Kollegen Mart in kurzen Worten auf die Verdienste des Verstorbenen um unsere Organisation und um die deutsche Arbeiterbewegung im allgemeinen hingewiesen und ihm ein letzter Abschiedsgruß zugerufen worden war, erfolgte der letzte Weg — zum Grabe. Als daselbst das Lied „Ein Sohn des Volkes“ erklang, überbrachte Kollege Streine in Auftrage des Verbandsvorstandes unsern langjährigen Vorsitzenden die letzten Grüße, Worte der Anerkennung und des Dankes. Unser Tobler, so führte der Redner weiter aus, wurde zu einer Zeit an die Spitze unseres Verbandes gestellt, als die Organisationen, die die kulturelle Hebung der Arbeiter erstreben, gegen eine Welt von Feinden anzukämpfen hatten. Der um Dahingehende hatte die Fähigkeiten und die Energie, um die ihm gestellten Aufgaben zu bewältigen. Und daß ihm auch der Erfolg beschieden war, zeigt die stattliche Zahl der Leidtragenden, die unsern viel zu früh verstorbenen Kollegen hier die letzte Ehre erweisen.

Kollege Tobler ist 57 Jahre alt geworden. Nach beendeter Lehre zog er in die Welt hinaus und arbeitete in verschiedenen Städten Deutschlands, bis er sich in Hamburg eine neue Heimat gründete. Schon damals wirkte er in der örtlichen Hochereien für die Interessen seiner Kollegen. Vor 29 Jahren, als unser Verband gegründet wurde, war auch unser Tobler mit dabei und seitdem ist er dessen Mitglied. Im Jahre 1897 berief ihn das Vertrauen seiner Kollegen an die Spitze unseres Verbandes.

Der nun verstorbene Freund war kein Gräbler, er liebte nicht ängstliche Erwägungen; einen Gedanken einmal aufgefassen und einen Plan entworfen, ging er unverzüglich mit all der ihm eigenen Energie zu dessen Verwirklichung über. Sein scharfer Blick und praktischer Sinn führten ihn immer auf den richtigen Weg. Er war ein Mann der tiefen Tat, so recht befähigt, Grobes zu vollbringen. Frühzeitig erkannte er den hohen sozialen Wert der Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung für seine schwer bedrückten Berufs- und für seine Organisation. Und so legte er deren Einführung schon lange Zeit nach seinem Austritt durch. Mit allen Kräfte kämpfte er allseitig gegen die Widerstand des Unternehmens für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen seiner Berufsgenossen, für die Festschreibung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbarten und vertrieben mühen, glückte er glücklich, sein Lebenswerk zum großen Teil abzuschließen zu haben.

Nach einmal sagte er sehr ganz Kraft genommen, und das von ihm erstellte Bild, die Einführung der Arbeitslosenversicherung, zu erreichen. Daher kann man unsern Kollegen Tobler die segensreichen Wirkungen dieses Werkes nicht mehr unterschätzen. — In der letzten Zeit erkrankte Kollege Tobler an der Grippe, infizierte sich mit dem Grippevirus und erlag demselben, als die Gewerkschaft keine Kräfte mehr

gang gebrauchte, in der politischen Arbeiterbewegung seinen Mann gestanden; besonders während des Sozialistengesetzes war er hier unerlässlich tätig.

Der Verstorbene war schon seit über Jahresfrist ein körperlich gebrochener Mann. Wer da weiß wie wir, die unmittelbar mit ihm zusammenwirkten, wie schwer es ihm wurde, seinen Dienst auch nur um eine Stunde aufzugeben, der zweifelt nicht, daß er schwer krank sei, wenn er inmitten wichtiger Tarifverhandlungen und fast während des ganzen vorjährigen Kampfes monatelang in Sanatorien und ärztlicher Pflege zubringen sich gezwungen sah. Trotzdem hofften wir, ihn nach längerer Zeit wieder gesund an seinem Werke sehen zu können. Doch der unerbittliche Tod hat es anders gewollt. Am 26. Februar, kaum das Bureau betreten, brach er vor seinem Schreibtisch zusammen. Ein sofort herbeigerufener Arzt ließ uns nicht im Zweifel über die Schwere seines Leidens. Trotzdem ahnten wir nicht, daß er schon am Tage darauf im Krankenhaus sterben würde. So verschied er trotz allem Vorhergegangenen völlig unerwartet und viel zu früh für unsern Verband.

Ein tragisches Geschick wollte es, daß in dem gleichen Krankenhaus, in dem unser verstorbener Kollege seine letzten Stunden verbrachte, seine Frau ebenfalls krank hinfiehrte. Trotzdem ist sie jetzt ihrem verstorbenen Gatten mit bis ans Grab gefolgt, und zwei noch schulpflichtige Kinder beweinen hier ihren immer treuergegangenen Vater. Wir sprechen den schwergeprüften Hinterbliebenen Trost in diesen schweren Stunden zu. — Wir sehr Kollege Zabler aber auch als Mensch geschätzt war, liegt, das selbst seine Gegner, die Arbeitgeber, ihr Beileid bekunden.

Unsere Organisation und die Gehilfenerschaft des Malergewerbes verdanken dem Dahingegangenen viel. Still, zielbewußt und mit starkem Willen und Pflichtgefühl wirkte er für die Interessen seiner Klassenangehörigen. Er war ein Feind jedes Schaugepranges. Darum haben wir ihn auch heute ein zwar einfaches, aber würdiges Begräbnis bereitet.

Nun sind wir Dir, Kollege Zabler, zum letztenmal gefolgt. Wenn Du auch von uns gehst, wir werden in Deinem Sinne weiter wirken. Nun ruhe aus von Deinem Wirken, für das Du dein Leben in die Schanze schlugst. Wir Jüngeren aber geloben an dieser Stelle, daß wir nun mit verdoppelter Kraft wirken und kämpfen wollen nach Deinem Vorbild und in Deinem Geiste. So ruhe ich Dir den letzten Abschiedsgruß zu. Wir werden an Deinem Werke weiter bauen, so ehren wir Dein Andenken am besten.

Kollege de Haas von der Filiale Hamburg und Kollege Reinert, der Obmann des Ausschusses, sprachen noch einige Worte des Dankes und ehrender Anerkennung, worauf die erschienenen Vertreter unseres Verbandes aus den Filialen, Filialen und Zahlstellen, die Vertreter der Zentralverbände und der Partei, die Kollegen der Firma Landau in Groß-Borsfelde, der Hauptverband der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, der Gewerband Norddeutschlands des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe und der Gewerband IV, die Leipzig, die Zentralratkassen der Arbeiter, die Malerei-Gesellschaft Hamburg, die Berliner Malerinnengesellschaft, der Zentralverband der Maler und Sticker der Schweiz und der Niederländische Schildergesellenbund Abschiedsgrüße mit zum Teil lobbaren Bemerkungen unter Worten des Abschieds niederlegten.

Soweit es uns möglich war, festzustellen, hatten Kränze gefandt die Kollegen in Bismarck, Brandenburg, Breslau, Chemnitz, Köln, Danzig, Dessau, Deimold, Düsseldorf, Düsseldorf, Erfurt, Schweig, Hildesheim, Frankfurt a. d. Oder, Götting, Hildesheim, Hannover, Hamburg, Halle, Kassel, Kassel, Schleswig und Stralsund; ferner die Angehörigen Zablers aus der Schweiz, die Deutzer Fr. Meyer, die Geschäftsleitung Auer & Co., die Firma Mathy, Dehrens & Co., die Einwohner des Hauses Friedrichstr. 31 und Th. Behnemann und Frau, Düsseldorf.

Die Anerkennung, die unsern nun toten Führer von fern und nah, aus Kollegen, Genossen, Freunden und Bekannten freudig teil wurde, sie zeigt dafür, daß sein Name nicht vergessen wird. Er ruhe in Frieden!

Von fast allen Filialen und Zahlstellen unseres Verbandes sind Depeschen oder Beileidschreiben eingegangen, wie auch von den dem Internationalen Malersekretariat angeschlossenen Bruderorganisationen. Ferner sandte das Kollegium der Unparteiischen des Haupttarifamtes, die Herren von Schulz, Berlin, Dr. Brenner-München und Rath-Essen, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, der Vorstand des christlichen Malerverbandes, Düsseldorf, und des Gewerkschafts der Maler (H.-D.), Berlin, Malermeister F. Rijsop-Dortmund, der in den achtziger Jahren in Hamburg mit Zabler zusammenarbeitete, Genosse Th. Hoppe-Charlottenburg, die Kollegen G. Eist, Berlin, F. Runge-Götting, F. Dörmig-Danzig und viele andere, dem Toten persönlich Bekannte.

### Aus unserm Beruf.

Ein Unternehmerrückblick auf Schiffswege. Der „Vereins-Anzeiger“ berichtete bereits über die mögliche Gründung eines gelben Maler- und Anstreicher-Gehilfenverbandes für Oberfeld-Barmen. Wer nun glaubte, daß auch die Malermeister darüber wohlmeinende Berichte von zuständigen Stellen erhielten, wird durch ein Jubiläum, das der Angehörige des heimisch-wesfälischen Anstreichermeisterverbandes an die Oberfeld-Barmen Maler- und Anstreichermeister versandte, eines Besseren belehrt.

In dem Jubiläum heißt es unter anderem: Nachdem die Bestrebungen verschiedener Barmen-Oberfelder Kollegen, einen nationalen Gehilfenverband zu gründen, namentlich seit Jahren angenommen haben (in verschiedenen Gehilfenvereinigungen, die von den Herren Rühlmann und Wipperfurth einberufen waren, beruhte der feste „Wille [!?!]“ der Gehilfen, einen nationalen Gehilfenverband zu gründen), bilden wir Sie nunmehr, den beliebigen Fragebogen Ihnen zu verlässigen Gehilfen zu beschreiben mit dem Entschluß, im Jahr 2. März Mitglieder zu werden. Dem beizustimmenden Gehilfen wird dann sofort mitgeteilt werden.

Der erwähnte Fragebogen, der den Gehilfen vorgelegt werden soll, steht so aus:

Untersignierte Maler- und Anstreicher-Gehilfenverband (nicht gelben) Maler- und Anstreicher-Gehilfenverband Oberfeld-Barmen und erklären durch Ihre Unterschrift, daß sie auf nationalem Boden stehen und keiner Kampfgewerkschaft angehören beziehungsweise aus derselben austreten werden.

Oberfeld-Barmen, den ..... 1914.  
Name..... Wohnung..... Beschäftigt bei:.....

Auf Gleichwegen also will jetzt der Unternehmerrückblick erreichen, was den beiden Malermeistern durch die einberufene Gehilfenversammlung nicht möglich war. Man schreit auch nicht davor zurück, es mit der Wahrheit nicht so genau zu nehmen, ja, man geht sogar so weit, das Wort „gelb“ in „national“, umzuändern, und wird auch nicht davor zurückschrecken, „Terrorismus“ zu Hilfe zu nehmen.

Wohin die Unternehmer mit diesem „nationalen“ Verein zu legen gedenken, zeigt das Ansuchen, daß keiner der Kampfgewerkschaft angehören darf beziehungsweise aus derselben austreten muß! Offensichtlich werden die Oberfeld-Barmen Kollegen dies unerhörte Ansuchen mit derselben Heftigkeit ablehnen, wie sie es in der Versammlung getan haben.

Mielefeld. Eine höchst eindrucksvolle Gedächtnisfeier für den verstorbenen Kollegen Zabler veranstaltete die Filiale Mielefeld. Am Anfang trat der Arbeitergesangverein „Teutonia“ das Lied „Meine nicht“ vor. Dann würdige Kollege Jeschmann in bewegten Worten die Verdienste Zablers um die Organisation, seine Stellung zu den wichtigsten Berufsfragen, zu den Organisationsversplitterern, den Unternehmern, und seine letzten Worte in Halle a. d. S. Es kam dann noch das Lied „Tord Holston“ zum Vortrag, welches mit den Worten schließt: „Und das ist das Herrliche, das Große auf der Welt: das Banner bleibt stehen, wenn der Mann auch fällt!“ So ehrt das Proletariat seine Toten.

Helmstedt. Am 26. Februar hielten wir in Helmstedt eine öffentliche Maler-Versammlung ab. Sie war durch Handzettel den Kollegen bekanntgegeben worden; es erschienen denn auch zwölf Kollegen. Der Kollege Bischoff-Braunschweig hatte das Referat für diesen Abend übernommen. Dasselbe lautete: Warum müssen sich auch die Maler- und Lackierer, die sich Hamburg anschließen? Nach Schilderung der Entstehung des Organisationsgebändens ging Redner dazu über, die Erfolge unserer Organisation in das rechte Licht zu rufen. Während der einstündigen Rede verstand es Kollege B. die Anwesenden mit seinen Ausführungen zu fesseln, was uns der Beifall derselben bewies. In der Diskussion sprachen sich dann die Kollegen über das Gehörte aus. Auch der Rat der Vorstandsmitglieder war unserer Einladung gefolgt und machte von dem Recht der freien Aussprache Gebrauch. Er erklärte sich bereit, dafür zu sorgen, daß uns auch die andern Berufsangehörigen in unsern Bestrebungen unterstützen werden. Das Fazit dieser Versammlung war, daß sich einige Kollegen erneut unserm Verband anschließen.

Kollegen, Helmstedt! Diese Versammlung wäre überflüssig gewesen, wenn Ihr nicht so vollständig gleichgültig unsern Bestrebungen gegenüberstündet. Wir haben am Orte bereits seit fünf Jahren eine Zahlstelle unseres Verbandes. Wenn die Kollegen etwas mehr Interesse an den Tag gelegt hätten, dann müßte es uns schon längst möglich sein, die geradezu fantastischen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Löhne von 37 bis 48 J werden hier noch gezahlt. Wie ist es möglich, daß bei den teuren Lebensmittelpreisen und verhältnismäßig hohen Wohnungsmieten die Kollegen sich und ihre Familien durchs Leben bringen? Wir können die Behauptung mit Recht aufstellen, daß in Helmstedt die Lebensmittelpreise sehr hoch sind. Die Erscheinungen, die sich durch diese Differenz zwischen Einkommen und notwendigen Ausgaben ergeben, sind dann die: Minderarbeit der Frauen und Kinder, das so schädliche Ueberanstrengen und die Fiskusarbeit. Diese drei Uebel stehen hier in sehr hoher Blüte; selbstverständlich zum Schaden unserer Kollegen. Es wird die höchste Zeit, daß diese Missetände, diese aus der Teilnahmslosigkeit unserer eigenen Kollegen hervorgegangenen Uebel, endlich einmal energisch angefaßt werden. Die Seichtigkeit, mit der unsere eigene Existenzfrage von seiten unserer Kollegen behandelt wird, grenzt beinahe an Verrat unserer ureigenen Rechte — dem Recht zu leben. Wo bleibt die Lebensmöglichkeit bei einem Stundenlohn von 42 J für einen Familienvater? Die Früchte dieser Interesslosigkeit durften unsere Kollegen dann auch im Januar 1914 ernten als der Obermeister der Malerinnung sein Jubiläum als solcher feierte. War es Zufall oder Abtrot? Wir wollen nicht darüber rechten, daß just zur selben Zeit auch die Ernteharvesten zum Gesellenausbruch stattfanden. In dieser Sitzung hielt es ein gewisser Belan für nötig, im Namen der Helmstedter Kollegen dem Herrn Jubilär den Dank abzusprechen für — man staune nicht — die allzeit gegenwärtige Tätigkeit des Herrn Obermeisters. Wo dieser Segen für unsere Kollegen geblieben ist, war jedenfalls allen ein Rätsel. Als dann der Herr Obermeister das Wort ergriff und ausführte, daß nicht allein das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gehilfen dem ersteren zu verdanken sei, und wenn alles in den 25 Jahren zu größter Zufriedenheit zugegangen sei, dies vor allen Dingen den Gehilfen zuzuschreiben sei, da muß es den Anwesenden wie ein Hohn in den Ohren geklungen haben. Wir machten dann unsere Gefühle Luft und legten den Herrn Bar, daß es, wenn sie Zufriedenheit auch in den nächsten 25 Jahren haben wollen, vor allen Dingen notwendig sei, den Lohn angemessen zu erhöhen. Damit ließ aber auch in die Tat umgesetzt werden können, forderten wir die Kollegen auf, sich zu organisieren. Daß diese Worte jaßen, konnten wir an dem Gesammel dieser Stufe des Malergewerbes wahrnehmen. Und unsere Kollegen, was sagen die dazu? Sie gewaltig! Was man sie aus ihrer Interesslosigkeit erwecken, man muß ihnen erst in die Ohren schreien, was sie am eigenen Leibe verspüren; das Bewußtsein ihrer elenden Lage kommt ihnen dann so

langsam. Dann, womit reden sie sich aus, um der Organisation aus dem Wege zu gehen? Da existiert ein Vertrieh, der größte unseres Gewerbes am Orte. Der Inhaber desselben versteht es ausgezeichnet, die schwächste Seite im Menschen, den Egoismus mit seinen Folgen, das Streben- und Schmarbertum, zu erwecken und zu nähren. Mit allerhand Vergünstigungen, wie „Geldgeschenken“, verjucht dieser Herr seine Gehilfen für die nationale Arbeiterbewegung zu interessieren. Beste aus Familienangelegenheiten, Geburtstage, Kindtaufen, Konfirmationen, Lehrlingsaus-schreiben usw. werden veranstaltet. Der eine wird nach zehnjähriger Tätigkeit mit einer goldenen Uhr beschenkt, ein anderer bekommt dieses oder jenes. Kurz gesagt: dieser Unternehmer versteht es, aus der menschlichen Schwäche großen Gewinn zu ziehen. Die gegenseitige Sebe unter den dort Beschäftigten ist daher auch dementsprechend. Ein jeder bemüht sich „eine gute Nummer“ beim „Alten“ zu sichern. Die Ideen der „Vaterländischen Vereinigung“ scheinen aber doch nicht von so großer Zugkraft zu sein, weil nämlich einige dieser bewährten Verräter ihrer eigenen Klasse, diesem offiziellen gelben Sumpf, den Rücken gelehrt haben. Das Gerücht sagt: weil sie die Beiträge selbst zahlen müssen. Wir wollen das dahingestellt sein lassen. Diese Menschen haben sich um ein geringes Entgelt wirtschaftlich und politisch entrechtet lassen. Nicht etwa aus Unwissenheit; nein, mit dem Bewußtsein, für sich allein einen Vorteil dadurch zu erlangen. Diese sich nationale Arbeiterbewegung nennende Gesellschaft ist das niedrigste Gewächs, die giftigste Pflanze, die auf dem Boden der Parteikämpfe entstanden ist. Die Bewegung hat sich in Helmstedt und speziell in dieser größten Werkstatt zu ihrer höchsten Blüte entfaltet; sie bildet eine Gefahr für die, die sich ihr anschließen, das ist die Gefahr der moralischen und politischen Entartung. Auf unsere organisierten Kollegen hat diese Bewegung nun auch ihre Schattenwürfe geworfen. Schon seit langen Jahren litt unsere Zahlstelle an der Schlafsucht. Dieses Uebel erstreckte sich vom Vertrauensmann bis auf das jüngste Mitglied. Der Höhepunkt dieser leidigen Erkrankung gipfelte dann darin, daß unsere Kollegen, als wir uns in ganz Deutschland im größten Kampfe befanden, als wir Opfer bringen mußten, die Kollegen Helmstedts die Beitragszahlung einstellen. Dies ist wohl das Beschämendste, was sich je zutragen konnte. Seit einem Jahr war Helmstedt offiziell losgelöst von dem großen Werk, an dem die Pflicht erfordert, mitzuarbeiten. Die Zahlstelle Helmstedt war somit eingegangen. Die einzelnen Kollegen zahlten keine Beiträge mehr, sie haben ihre Rechte beim Verband leichtfertig verwirkt. Der Hohn, den ihre Ohren vernahmen mußten, war die Frucht ihrer eigenen Trägheit, ihres Verrats an unserer ureigensten Sache.

Nun, Kollegen Helmstedt! Laßt endlich einmal eure fleischlichen Bedenken fallen. Stellt Euch in Reih und Glied Tragt die Opfer, die wir im Interesse der Gesamtheit bringen müssen. In Wirklichkeit sind es keine Opfer. Die Früchte dieser Beitragszahlungen werdet Ihr ernten; vorausgesetzt, daß die Treue zum Verband nicht nur kurze Zeit, sondern für Lebenszeit gilt. Die Organisation allein ist in der Lage, bessere Lebensbedingungen für unsere Berufsangehörigen zu schaffen. Stärkung unserer Reihen verbürgt den Erfolg im Kampfe für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schließt die Reihen, agitiert und organisiert, damit nicht einer unter uns ist, der beschämt zurücktreten muß, wenn die übrigen Kollegen im Kampfe Erfolg erzielt haben. Nicht mit einem Male läßt sich erreichen, was innerhalb 25 Jahren verfaumt wurde. Wenn aber alle Kollegen den festen Willen haben, Verbesserungen durchzusetzen, dann gelingt es uns auch in Helmstedt, die Starrköpfigkeit der Meister zu brechen. Aber zuerst fort mit eurer verdamnten Bedürfnislosigkeit, hinein in den Verband, dann wird uns das möglich zu erreichen, was wir längst zu beanspruchen haben! Auf ans Werk!

G. S., zurzeit in Helmstedt.

Leipzig. Am 22. Februar tagte im Leipziger Volkshaus die erste Vertreterversammlung, die von 41 Kollegen besucht war. Davon entfielen auf die der Filiale angeschlossenen Zahlstellen 14 und auf Leipzig 18 Delegierte. Außerdem war der Filialvorstand und die Lackierersektion vertreten. Erschienen waren sämtliche Delegierten. Kollege Strohbach eröffnete die Vertreterversammlung, begrüßte die Kollegen und gab die Tagesordnung bekannt. Nachdem die Geschäftsordnung durchgesehen und angenommen war, nahm Kollege Braune das Wort zum ersten Punkt über die Tätigkeit der Verwaltung 1913. Er gab vorerst einen allgemeinen Ueberblick über die Lage und Verhältnisse im Gewerbe. Die Arbeitgeber Leipzigs hegten, wie auch anderwärts, die ehrliche Absicht, unsere Organisation zu vernichten. Selungen ist ihnen dies Vorhaben aber keineswegs. Die angekündigte Aussperrung war für die Leipziger Schorfmacher eine moralische Niederlage, wie sie eine solche lange nicht erlebt haben dürften. Ganze 142 Kollegen waren durch die angekündigte Kessenausperrung zur Straße gebracht. Nach diesen Resultaten sei zu erwarten, daß auch die Unternehmer hieraus eine Lehre ziehen werden. Redner unterzog darauf das Verhalten der hiesigen Sonderbündler einer näheren Kritik. Wann werden diese Kollegen endlich einsehen, daß sie durch ihre Eigenbrödelerei für die gesamte Arbeiterschaft auf dem Wege zum Ziele einen Hemmschuh bilden? In den Zahlstellen Leipzig und Eilenburg setzte die Aussperrung etwas härter ein. In Marktandorf scherte sie sie; jedoch kam es durch das Verhalten der Kollegen zu keinem Tarifabschluß. Kurze Zeit nach Beginn der Aussperrung in Leipzig wurden den Unternehmern Sondertarife unterbreitet. Durch jähre Arbeit war ein Erfolg auch bald zu verzeichnen. Zur Arbeitsniederlegung kam es in einer größeren Werkstatt. Sperren wurden in einigen Fällen verhängt. Gezählt wurden 1076 Kollegen, welche unter den Sondertarifen arbeiteten. Wenn auch den gerechten Wünschen der Kollegen nicht in dem Maße Rechnung getragen worden ist, wie es gewünscht wurde, so konnte immerhin nur dank einer streifen Organisation das Erreichte erkämpft werden. Angesichts dieser Sachlage sind die Kollegen verpflichtet, den noch fernstehenden die Augen zu öffnen, daß angeichts der in Zukunft immer schwerere werdenden Kämpfe der Anknüpfung an die Organisation eine schreiende Notwendigkeit ist.

Die Einnahmen betragen M 59 711,22, die Ausgaben M 52 22,88, verbleibt ein Kassenbestand von M 777,34.



gedacht wird. Auch die Konkurrenz unter sich in Qualitätsarbeiten führt zu allerlei leidigen Vorkommnissen. Wer mit Leistungen seinem Konkurrenten nicht bekommen kann, nimmt andere Waffen.

Verfahrens Vorschriften, wozu man sich, nur im Kampf gegen die Bestrebungen der Arbeiter findet man sich. Wer keinen Baum pflanzt, wird niemals Früchte ernten. Zur Arbeit am Fremden, dessen Vergeltung in einem Eingekaufte kritisiert wurde, hätte man eine allgemeine Konkurrenz ansprechen sollen. Es ist entschieden zu beurteilen, sich nur an Größe zu wenden (von denen man vielleicht im stillen weiß, daß es nichts wird). Ist das Ergebnis unbefriedigend, dann kann ein anderer Weg gefunden werden, wenn man will. Über Sache der Malermeister wäre es, vor die Front zu treten und sich zu wehren, dann, ja dann wird die andere Seite schon antworten. Fraget man das? Nicht die Tatsache, daß man am Werklich ein Eingekaufte gerecht, sondern daß man selbst etwas leistet, kann zur Besserung führen. Gelegenheit ist genug dazu. Die diesjährige Ausstellung wird zeigen, ob man gewillt ist, sich zu bessern.

### Aus Unternehmerkreisen.

Der Verband des Bundes IV des Arbeitgeberverbandes (Mitteldeutschland) hat am 1. und 2. März in Gera tagt. Am ersten Tage wurde öffentlich, am zweiten dagegen nur für die Organisationsangelegenheiten abgeteilt, unter völliger Ausschließung der Öffentlichkeit verhandelt.

Nach den üblichen Begrüßungsansprüchen sprach Bürgermeister Dr. Friebe-Rosin, der bekannte Mitteldeutschlandspräsident, über Gewerbepolitik. Er plagierte zunächst die Entwicklung des Submissionswesens und forderte bei Berechnung von Arbeiten ein Verfahren, dem die schädigende Wirkung der Preisankündigung genommen werde. Man müsse verlangen, daß die Unterlagen für die Ausschreibungen leinereit abweichende Zulassung zulassen. Weiter müsse für eine sachgemäße Anbahnung der gefertigten Arbeit Sorge getragen werden. Nach Eingang der Angebote sollten sich die Behörden mit Spezialfachverständigen in Verbindung setzen und die Arbeit kalkulieren lassen. Erst nach Festlegung des angemessenen Preises durch die Behörden sollten die Angebote geöffnet werden. Den Zuschlag solle man dem erteilen, der dem kalkulierten Preise am nächsten komme. Eine gründliche Arbeit auf diesem Gebiete könne freilich nicht von heute auf morgen geleistet werden. Nebenbei andererseits sei die Ordnung der Preiswirtschaft dem Abschluß der Organisation gefolgt, nur nicht im Handwerk und bei den Detailisten. Eine Lösung aus dem wirtschaftlichen Jammertum werde nur dann möglich sein, wenn es der Handwerker lerne, es an Körperkraft und Opferwilligkeit anderen Ständen gleich zu tun. Eine einheitliche Organisation des Mittelhandes tut not. Bei Wahlen möge man jedem Kandidaten die Stimme versagen, der dem Handwerkerprogramm nicht zustimmt.

Hierauf referierte Herr Richard Schulz-Beipzig über: „Der jetzige Stand unseres Gewerbes unter besonderer Berücksichtigung des Handlichen.“ Er sprach über die Entwicklung der Betriebe, ging auf das Studium von Form, Natur und Farbe ein und äußerte sich über den Widerstand der Kunst im Handwerk und Gewerbe. Der Redner, der auch eine Anzahl moderner Leinwand- und Stoffmuster vorzeigte und erläuterte, betonte es am Schluß seiner Darlegungen als wichtig, daß in den Lehrgangschulen das farbige Element als Grundlehre der Malerei gelehrt und der Blick für den Grundrhythmus der dekorativen Wirkung geschärft werden. Man müsse im Auge behalten, daß der Maler nicht nur die Bedeutung, nicht aber die Qualität, des Kunstwerkes, sei. Redner gab zum Schluß die Hoffnung Ausdruck, daß das Malergewerbe nunmehr auch jählich wieder möglichst viel Wertvermögen gewinnen möge: Köpften sich alle Angehörigen des Gewerbes entgegen als selbständige, kraftvoll wirkende und hochstrebende Männer im Handwerk.

Hierauf sprach Herr Kruse über Arbeitslosenversicherung. Redner betonte den Standpunkt der im Reichs- und baugewerblicher Arbeitgeberverbände bereinigten Unternehmer. Im übrigen war das Haupt des Redners auf die Lösung des Problems einfach genug. Zunächst werde die Lage des Arbeiters gegenüber der des gebildeten und werksfähigen Mittelstandes in den leistungsfähigen Branchen mäßig. Infolge des angedehnten Beschäftigungsstandes — nämlich — sei für den Arbeiter von der Wiege bis zum Grab gesorgt. Dafür habe der Arbeitgeber die ihm gebührende Teil der Kosten zu zahlen. Nach dieser wiederholenden Einleitung kam dann der Referent auf die Gründe zu sprechen, die für die obliegende Forderung des Arbeitgeberverbandes zur Arbeitslosenversicherung maßgebend sind. Man hat in erster Linie die Versicherungstechnische Bedenken. Die Verantwortung der Frage: „Wann ist jemand arbeitslos?“ lautet nämlich den Herren vom Arbeitgeberverband außerordentlich schwierig. Es gibt Leute, so sagen sie, die die Arbeit kein Bedürfnis ist, die sich ohne Arbeit doch mit einem Minimum von Arbeit vollkommen zufrieden fühlen. Sie denken da wohl an die ihnen nahe liegende Kategorie der Couponrentenleute. Aber hinterher solche versicherungstechnischen Gründe sind für unsere wirtschaftlichen Antipoden die Gedanken moralischer Art. Die arbeitende Klasse verlangt heute alles vom Staat und verliert das Verantwortlichkeitsgefühl. Das ist natürlich bei den relativ niedrigen Gehältern, die eine reichlich reichliche Arbeitslosenversicherung gewährleisten würde, eine vollkommen unzulässige. Wir müssen, es sei eine dankbare Aufgabe, wenn Herr Kruse zu den Sozialfragen über das Verantwortlichkeitsgefühl übertrat bei den Arbeitgebern, die in so vielen, allen Fällen die Arbeitslosenversicherung geradezu mit Füßen treten und dadurch allerdings beweisen, daß das Verantwortlichkeitsgefühl in ihren Kreisen zur Neugierde fähig ist.

Von sind wir den moralischen Bedenken der Arbeitlosenversicherung gegen die Arbeitslosenversicherung. Der Referent sprach über die Tarifverhandlungen im Malergewerbe. Die Arbeiter haben keinen Anspruch auf den Schutz vor den Schäden der heutigen Wirtschaftslage. Gehalten darf nur dem Unternehmertum werden, und wenn dieses sich durch seinen weitreichenden Einfluß genügende Vorteile herausgeholt hat, dann können dem Arbeiter einige Broden hingeworfen werden. Aber nicht das nur, wenn er dem Unternehmertum in einer großen, einheitlichen Organisation kraftvoll gegenübertritt. Müssen dann die Unternehmer ungeheures so viel herauszuholen, als ihren Arbeitern gerechtfertigt zukommt, so schäumen sie vor Mut und ihr Arbeiterhaushalt zerleitet sie, wie im Vorjahre, zu fruchtlos herausbeschworenen Kämpfen. Die reaktionäre Stimmung unserer Arbeitgeber kann sich kaum noch unberührt zeigen als durch die Meinung, daß der Arbeiter, wenn er arbeitslos wird, kein Recht zum Leben habe, das ihm jene garantieren müssen, deren Ausbeutung er ist und denen er durch Verletzung seiner Arbeitskraft die Existenz — und weißt seine Schicksale — sichert.

Als letzter Redner sprach an Stelle des laut „Allgem. Malerzeitung“ vorgelesenen, dann aber fallengelassenen Dresdener Obermeister Direktor Dr. Böhm über die im nächsten Jahre in Dresden stattfindende Ausstellung „Das deutsche Handwerk“, für deren Besichtigung er warm eintrat. Mit der Lage war eine sachgemäße Ausstellung im „Gewerbehause“ und in der „Lohhalle“ verbunden. Die Veranstaltung umfaßte Fachschularbeiten, Materialen, Utensilien und Fachliteratur.

Von sind wir den moralischen Bedenken der Arbeitlosenversicherung gegen die Arbeitslosenversicherung. Der Referent sprach über die Tarifverhandlungen im Malergewerbe. Die Arbeiter haben keinen Anspruch auf den Schutz vor den Schäden der heutigen Wirtschaftslage. Gehalten darf nur dem Unternehmertum werden, und wenn dieses sich durch seinen weitreichenden Einfluß genügende Vorteile herausgeholt hat, dann können dem Arbeiter einige Broden hingeworfen werden. Aber nicht das nur, wenn er dem Unternehmertum in einer großen, einheitlichen Organisation kraftvoll gegenübertritt. Müssen dann die Unternehmer ungeheures so viel herauszuholen, als ihren Arbeitern gerechtfertigt zukommt, so schäumen sie vor Mut und ihr Arbeiterhaushalt zerleitet sie, wie im Vorjahre, zu fruchtlos herausbeschworenen Kämpfen. Die reaktionäre Stimmung unserer Arbeitgeber kann sich kaum noch unberührt zeigen als durch die Meinung, daß der Arbeiter, wenn er arbeitslos wird, kein Recht zum Leben habe, das ihm jene garantieren müssen, deren Ausbeutung er ist und denen er durch Verletzung seiner Arbeitskraft die Existenz — und weißt seine Schicksale — sichert.

Lungen im Malergewerbe seien die Forderungen auf Lohnhöhung von der Gehilfen Seite unter anderm damit begründet worden, daß es sich um ein Saisongewerbe handle. Und so begähle man bei den hohen Malergehilfenlöhnen eigentlich schon eine Prämie für die schlechtere Zeit des Jahres. So der Referent. Dabei handelt es sich bekanntlich nicht um die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung im Malerberuf, sondern um die Forderung der allgemeinen Arbeitslosenversicherung. Und andererseits ist, wie allgemein bekannt, die Bezahlung im Malerberuf nicht so glänzend, daß nennenswerte Rücklagen überhaupt möglich wären. Die Reichsregierung meinte der Redner zum Schluß, möge nicht durch das unrichtige Scheinmittel der öffentlichen Arbeitslosenversicherung eine etwa (III) vorhandene Arbeitslosigkeit bekämpfen, sondern durch Maßnahmen, die den Boden unseres jetzigen wirtschaftlichen Lebens nicht verlassen, nämlich durch erhöhte Gewerbeförderung, insbesondere durch Ermittelung und Vertiefung der Arbeitsgelegenheit für das selbständige Unternehmertum und durch Beseitigung der Kreditnot auf dem deutschen Baubau- und Hypothekemarkt im Wege einer Reform der Hypothekengesetzgebung.

Mit klaren Worten: Die Arbeiter haben keinen Anspruch auf den Schutz vor den Schäden der heutigen Wirtschaftslage. Gehalten darf nur dem Unternehmertum werden, und wenn dieses sich durch seinen weitreichenden Einfluß genügende Vorteile herausgeholt hat, dann können dem Arbeiter einige Broden hingeworfen werden. Aber nicht das nur, wenn er dem Unternehmertum in einer großen, einheitlichen Organisation kraftvoll gegenübertritt. Müssen dann die Unternehmer ungeheures so viel herauszuholen, als ihren Arbeitern gerechtfertigt zukommt, so schäumen sie vor Mut und ihr Arbeiterhaushalt zerleitet sie, wie im Vorjahre, zu fruchtlos herausbeschworenen Kämpfen. Die reaktionäre Stimmung unserer Arbeitgeber kann sich kaum noch unberührt zeigen als durch die Meinung, daß der Arbeiter, wenn er arbeitslos wird, kein Recht zum Leben habe, das ihm jene garantieren müssen, deren Ausbeutung er ist und denen er durch Verletzung seiner Arbeitskraft die Existenz — und weißt seine Schicksale — sichert.

Als letzter Redner sprach an Stelle des laut „Allgem. Malerzeitung“ vorgelesenen, dann aber fallengelassenen Dresdener Obermeister Direktor Dr. Böhm über die im nächsten Jahre in Dresden stattfindende Ausstellung „Das deutsche Handwerk“, für deren Besichtigung er warm eintrat. Mit der Lage war eine sachgemäße Ausstellung im „Gewerbehause“ und in der „Lohhalle“ verbunden. Die Veranstaltung umfaßte Fachschularbeiten, Materialen, Utensilien und Fachliteratur.

### Baugewerbliches.

Jahresbericht der Bauarbeiter-Schutzkommission von Hamburg-Altona und Umgegend. Aus dem und von der obigen Bauarbeiter-Schutzkommission gestellten Jahresbericht entnehmen wir folgendes:

Das Jahr 1913 war für den Bauarbeiter-Schutz von besonderer Bedeutung. In Leipzig fand eine internationale Bauausstellung statt, auf der auch die Unfallversicherung baugewerblicher Bauarbeiter als Sonderausstellung gezeigt wurde. Mehr Zentralverbände waren an dieser Ausstellung beteiligt. Auch die hiesigen baugewerblichen Organisationen lieferten entsprechendes Material. In Verbindung mit der in sozialpolitischen Kreisen viel beachteten Ausstellung wurde ein Bauarbeiter-Schutzkongress einberufen, der am 11. und 12. August in Leipzig tagte. Er wurde aus Hamburg von 13 Delegierten, einschließlich der Delegierten der Bauarbeiter-Schutzkommission, besichtigt.

Während des Berichtsjahres wurden drei Verordnungen, betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten, erlassen, und zwar eine für Altona, die am 15. Januar in Kraft trat, eine für Schiffsbau, die am 26. März in Kraft trat, und eine für den Amtsbezirk Bramfeld, die am 31. März Gültigkeit erhielt. Die Altonaer Verordnung dürfte durch die Eingabe der Bauarbeiter-Schutzkommission vom Juni 1912 mit veranlaßt sein. Die Verordnungen regeln für die betreffenden Gemeinden nur die hygienischen und sanitären Verhältnisse an den Bauten. Am 8. März wurde im Altonaer Stadtparlament von der sozialdemokratischen Fraktion folgender Antrag gestellt: „Die städtischen Kollegien wollen beschließen: 1. daß den den kommissarischen Überwachungsdiener ausübenden Beamten praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden; 2. diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Arbeitern zu wählen und von der Stadt Altona zu bezahlen; 3. die Wahl wird nach dem Wahlmodus zu den Gewerbegerichtsahlen vollzogen.“ Dem Antrage erging es wie einem ähnlichen im Jahre 1911; er wurde von der Mehrheit des Stadtparlaments nicht angenommen.

Am 4. Juli wurde von der Reichsregierung ein Erlass, betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten, bekanntgegeben. Darin wurde aufs neue auf die hygienischen und sanitären Verhältnisse hingewiesen und Richtlinien festgelegt, die von den Gemeinden und Behörden bei Verordnungen für den Bauarbeiter-Schutz zu berücksichtigen sind. In mehreren Gemeinden unseres Kontrollgebietes entsprechen die Folgeverordnungen nicht dem Erlass; hinsichtlich werden sie ihm allmählich angepaßt. Im anderen Falle müßte unterseits darauf hingewiesen werden. Allerdings dürfen wir uns in dieser Beziehung nicht allzu großen Hoffnungen hingeben; denn es gibt Städte, die gegen die sehr berechtigten und notwendigen Bestimmungen wirken. Den Ausbau der Schutzbestimmungen hat man bisher den Arbeiterorganisationen überlassen und es dürfte auch in der Folgezeit überwiegen werden.

In dem Bericht des Kontrollleures wird ausgeführt: Die Depressen, die im allgemeinen auf dem Arbeitsmarkt lastet, machte sich auch in unserm Kontrollgebiet stark bemerkbar. Bei Verhandlungen mit den Unternehmern über die Befreiung von Mängeln... gewannen man oftmals den Eindruck, als glaubten die Unternehmer, bei der schlechten Konjunktur bränten sie die behördlichen Vorschriften nicht einzuhalten. Die Kontrolle erzielte im Jahr 1913 15 Bauarbeiten; davon entfielen auf Hamburg 600, Altona 56, Bramfeld 13, Bramfeld 13, Wilhelmshagen 4 und Schiff-

bel 4. Von den 765 Baustellen betrafen 604 Sporthäuser, 66 Kleinhäuser, 15 Durch- beziehungsweise Umbauten, 48 Abbrüche, 28 Leitergerüste und Hängestellagen. Von 253 Baustellen gingen bei der Bauarbeiter-Schutzkommission Meldungen über Mängel ein, auf diesen Bauten wurden 408 Verstöße gegen die behördlichen Vorschriften festgestellt. Von den Meldungen entfielen auf die Organisation des Bauarbeiterverbandes 162, der Dachbeder 6, der Glaser 7, der Holzarbeiter 8, der Leitergerüstarbeiter 1, der Maler 15, des Metallarbeiterverbandes 21, der Maschinenisten 6, der Steinmehrer 1, der Lötler 6 und der Zimmerer 31. Außer diesen gemeldeten Mängeln wurden bei der laufenden Kontrolle insgesamt 1488 Verstöße angetroffen, die sich auf Mängel der Bauarbeiten, Fahrgestelle, Gerüste, Kollatorbe usw. bezogen. Unzulängende Innehaltung der Bleiberordnung für Maler wurde in 16 Fällen festgestellt.

Von der Art der Abstellung der Verstöße an den Baustellen wird das Bureau vielfach nicht in Kenntnis gesetzt. Diesem Mangel muß abgeholfen werden. Die in Frage kommenden Arbeiter sollten in jedem Falle berichten, ob die Verstöße und wie sie beseitigt worden sind. Bis auf 194 Fälle wurde durch persönliches Verhandeln mit den Unternehmern oder deren Vertretern Abhilfe geschaffen; in zwei Fällen kam es zur ArbeitsEinstellung. Die nicht durch Verhandeln erledigten Fälle wurden den zuständigen Behörden übermittelt. Schließungen von Bauten wegen Verstöße gegen die Bauarbeiter-Schutzbestimmungen wurden 6 bekannt. Die Ursachen des Eingreifens der Behörden lag in fast allen Fällen in dem Fehlen von Schutzdachern. Zu den an die Behörden eingereichten Eingaben über die Abstellung der Mängel ist an dieser Stelle noch zu sagen, daß eine Rückantwort fast nie erfolgt oder gar nicht erfolgt, man daher auch nie weiß, wie die Behörde eingeschritten ist oder wie sie die Verstöße angetroffen hat. Anstatt die Einrichtung der baugewerblichen Arbeiter-Hamburg zu unterstützen, bringen ihr die Behörden eine ganz unbeschränkte Abweisung entgegen.

Es wurden zwei statistische Erhebungen auf Veranlassung der Generalkommission vorgenommen. Das Resultat dieser Kontrollen wurde zusammengestellt und auch an dieser Stelle veröffentlicht. Die Verstöße, welche in Bandsel durch die Winterbaustellenkontrolle zutage gefördert wurden, gaben Anlaß in einer öffentlichen Versammlung hierzu Stellung zu nehmen. Eine dementsprechende Resolution, die in dieser Versammlung eingebracht und einstimmig angenommen wurde, ist den zuständigen Behörden übermittelt worden.

Anfälle sind der Kommission 82 bekannt geworden, wobei 94 Bezugsstücke in Frage kommen. Auf die Maler entfielen 9, davon 8 Meister. Zweck Feststellung der Verstöße wurden vom Kontrollleur 75 Baustellen besucht. Ueber die Verstöße und deren Ursachen wurde im „Hamburger Echo“ sowie in den zuständigen Gewerkschaftsblättern berichtet. Außerdem wurden die Verstöße, wo die zuständigen Organe trotz mehrmaligen Ersuchens nicht für Abstellung sorgten, der Öffentlichkeit durch die Presse bekanntgegeben.

22 Versammlungen, in welchen der Bauarbeiter-Schutz propagiert wurde, sind vom Kontrollleur besucht worden, davon waren 13 Mitglieder- und 19 Bauersammlungen. An 20 Sitzungen der verschiedenen Berufe nahm der Kontrollleur ebenfalls teil. Die Korrespondenz betrug 561 Ausgänge, 207 Eingänge.

Die Art der behördlichen Kontrolle ist sehr verschieden; das tritt schon in diesen Bezirken, wo zwei Berufsvereinigungen und mehrere Baupolizeibehörden die Kontrolle ausüben, in die Erscheinung. Ganz besonders ist dies bei dem Ueberdieshandwerk zu bemerken. Hiergegen wird in einzelnen Bezirken behördlicherseits nichts unternommen. Naturgemäß zeitigt solche gefährliche Arbeitsweise Gefahren, und es sind daher auch zwei Anfälle zu verzeichnen. Die Hamburgische Baugewerks-Berufsvereinigungen hat in ihren Monatsheften nichts gegen die Gefahren beim Ueberdieshandwerk enthalten, während die hannoversche Gewerkschaft an den Stellen, wo diese gefährliche Arbeitsweise ausgeführt wird, Schutzdach vor schreibt. Recht mangelhaft werden häufig die Schutzvorrichtungen an den Betonbauten innegehalten. Hierüber ist nur für Hamburg in der Senatverordnung etwas enthalten, aber auch danach wird nicht strikte gehandelt; selbst bei Staatsbauten konnte man diese Beobachtung machen. Daß der Arbeiter-Schutz an Betonbauten nicht schneller fortschreitet, hat seine Ursache mit in dem Fehlen der gesetzlichen Regelung des Bauarbeiter-Schutzes. Würde von Reich wegen darin mehr nachgeholfen und den Gemeinden und Landesteilen mit dementsprechenden Verordnungen aufgewartet, so würden hierin mehr Fortschritte zu verzeichnen sein. Recht mangelhaft ist es mit dem Bauarbeiter-Schutz oft an Staatsbauten bestellt, was seine Ursache im System hat. Besonders bei Staatsbauten wurde recht häufig den Behörden Mitteilung über mangelhaften Bauarbeiter-Schutz gemacht. Bezüglich ist, daß ein Staatsaufseher den Kontrollleur der Kommission, als er ihm die Verstöße zeigen wollte, von der Baustelle wies. Dabei konnten gerade die städtischen Bauaufseher sowie die Techniker den Bauarbeiter-Schutz fördern. Leider ist zu konstatieren, daß sie ihm häufig entgegenarbeiten, obwohl auch die Techniker (Bauführer), wie die Unfallstatistik beweist, nicht von Unfällen verschont bleiben. Hier ist zu betonen, daß der dritte Bauarbeiter-Schutzkongress zu Leipzig eine Resolution annahm, worin auch an diese Berufsgruppe appelliert wird, für den Schutz gegen die Gefahren an den Bauten zunächst für sich sowie für die Allgemeinheit mitzuwirken. Verzeiß der Gefahren der Innenarbeit, Jaglust usw., waren es in der Hauptsache die Augenbederfe, wo unzulängliche Bauten angetroffen wurden. So besonders in Bandsel, wo die städtische Kontrolle kaum merklich in die Erscheinung tritt.

Die Kommission glaubt, auch in diesem Jahre einen wesentlichen Teil mit zur Besserung der Unfallverhütung beigetragen zu haben. Die heutige Arbeitsweise an den Bauten gleicht in vielen Fällen der amerikanischen. Mit der Entwicklung der Technik im Bauwesen steigert sich die Unfallgefahr; von einer Vermeidung der städtischen Kontrolle, um diesen Gefahren entgegenzuwirken, ist nichts zu sperren. Der baugewerbliche Arbeiter in auf sich beziehungsweise auf seine Organisation angewiesen. Mit dem Er-

starke der Organisation macht auch der Bauarbeiterschutts  
weitere Fortschritte. Hieran tatkräftig mitzuarbeiten, ist  
Pflicht aller Arbeiter.

### Bewerkschaftliches.

Der Kampf in den Kiste-Dofmann-Werken zu  
Breslau dauert weiter. Zugang ist strengstens fern-  
gehalten!

Ein übler Nachlaß Nehhäusers. Von einem Mit-  
gliede des Buchdruckerverbandes, Joh. Kohl in Leipzig, wird  
eine Broschüre: „Nehhäuser: Dokumente eines Sterbenden“  
vertrieben. Die Broschüre enthält Aufzeichnungen Nehhäusers  
aus seinem Leben, besonders aus seiner Tätigkeit im Buch-  
druckerverbande. Ludwig Nehhäuser soll diese Aufzeichnungen  
dem Herrn Kohl zur Veröffentlichung übergeben, kurz vor  
seinem Tode aber, wahrscheinlich in einer Anwendung von  
Neuz und Scham, seinen Familienmitgliedern den Auftrag  
erteilt haben, das Erscheinen der Broschüre zu inhibieren.  
Trotz dieser letztwilligen Anordnung Nehhäusers und trotz  
des ausdrücklichen Protestes der Familie des Verstorbenen  
ist diese Broschüre dennoch erschienen.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes gibt in der  
Nummer 26 des „Korrespondenz“ (3. März) eine Erklärung  
ab. Er schreibt: Die Broschüre enthält fälschliche Behauptungen,  
Verdächtigungen und Widersprüche, das sich Vorstand  
und Redaktion veranlaßt haben, in einem Zirkular die tatsächlichen  
Verhältnisse und Vorgänge den Mitgliedern ausführlich  
klarzustellen. Er bedauert lebhaft, durch das  
Vergehen des Mitgliedes Kohl die hauptsächlichsten Ent-  
scheidungen und Beschäftigungen betreffen zu müssen. Wenn dem  
Anderen Nehhäusers damit sein Zweck erwiesen würde, so  
würde die Verantwortung dafür lediglich dem Broschüren-  
herausgeber, Kohl habe in der Tat seinen Freunde Neh-  
häuser mit der Veröffentlichung der sogenannten Dokumente  
den schäblichsten Zweck erwiesen. Vorstandsvorsitzender und  
Redaktionsleiter es ist, in eine Falschheit mit gegnerischen  
Persönlichkeiten darüber einzutreten.

Wäre der Tod Nehhäusers manche able Erinnerung an  
ihn und seine Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ausgeführt,  
so läge dieser Nachlaß neben seinem schon nicht gerade räth-  
lichen Erbe ihm auch sonst in völlig schicklicher Weise vor.

Der Verband der Feuertüchtigen im Jahre 1913.  
Im vergangenen Jahre hatte genannter Verband einen  
Verlust von 41 Mitgliedern. Er zählte am Jahresende  
291 Mitglieder gegen 201 am Schluß des Vorjahres.  
Nach der Zahl der eingetragenen Mitglieder ist gegen das  
Vorjahr um 45 prozentig mehr. Bringt über den Vergleich  
zwischen der veränderten Zusammensetzung und der geringeren  
Mitgliederzahl eine größere Stabilität zum Ausdruck, so noch  
mehr die Tatsache, daß 3000 Feuertüchtigen im Jahre 1913  
gegen das Vorjahr, ebenfalls 45 prozentig mehr in  
Folge von Ersatzleistungen mehr gelehrt worden sind.

Weder der Gewerkschaften und Arbeitervereine  
erfolgreiche Unternehmungen nicht zu verzeichnen, da die  
Verhältnisse der Gewerkschaften gegenüber den  
Gewerkschaften, insbesondere die Jugendbewegungen,  
haben die Unterbrechung der Organisation mit allen Mitteln  
zu verhindern. In Stuttgart und München hatten die Jungmänner  
des Staatsdienstes in Bewegung gesetzt wegen angeblicher Ver-  
gehen der Organisation gegen § 153 Gewerbeordnung, doch  
wurden die angeklagten Justizminister des Reiches  
gegenüberstanden. Die Jugendbewegung in Schöneberg hatte  
hundert Mitglieder mit Ordnungswidrigkeiten bestraft, die mit  
der Organisation im Zusammenhang stehen, weil deren  
Mitglieder im „Korrespondenz“ bekannt gegeben wurden. Durch  
den Regierungsvorstand diese Maßnahmen anzuordnen, machte die  
Gewerkschaften den gleichen Versuch, ihre Jugend-  
bewegungen zu bestrafen, deren Vorhaben die Gewerkschaften  
in der Folge der unzureichenden Bekämpfung verunmöglichte.

Von den Ausgaben des Verbandes sind zu nennen  
A 6000 Gewerkschaftenunterstützung, A 520 Reichsunterstützung,  
A 4000 Nachzahlung, A 2000 für Kapitalien. Das Vermögen  
des Verbandes lag von A 21041 auf A 23070.

Seiner politischen Bekämpfung hält der Verband am  
26. Juli ab, und zwar mit Rücksicht auf die dort vor-  
25 Jahren erfolgte Gründung der Organisation in Hannover.

Der Verband der Kupferschmiede im Jahre 1913.  
Zug großer Arbeitslosigkeit, unter der auch der Verband der  
Kupferschmiede im Jahre 1913 zu leiden hatte, konnte die  
Organisation eine gewisse Anzahl Lohnbewegungen erfolg-  
reich durchzuführen. So wurden 45 Lohnbewegungen in  
23 Orten mit 194 Betrieben und 2345 Beschäftigten geführt,  
an denen 425 Mitglieder des Verbandes beteiligt waren. Hin-  
zu ist die Bewegung in den Betrieben, an der der Ver-  
band in sieben Betrieben mit 425 Mitgliedern beteiligt war,  
wobei durchschnittlich, da, wie bekannt, die Beschäftigten  
die Lohnbewegungen, als gegen die gewerkschaftlichen  
Gewandlungen verstanden, nicht teilnahmen. Diese Bewegung hat  
dem Verbande an Unterstützungsgeldern aus der Gewerkschaft  
und den Beschäftigten in sieben Betrieben eine Ausgabe von  
A 26.000 verursacht. Ein Erfolg ist nicht erzielt worden.  
Für den übrigen 45 Lohnbewegungen sind 26 in  
26 Orten mit 134 Betrieben und 2504 Beschäftigten  
ohne Lohnbewegungen mit wachen oder doch schwachen  
Erfolge durchgeführt worden: nur in 9 Fällen ist in  
6 Orten mit 36 Betrieben und 261 Beschäftigten die  
Bewegung auf durch Lohnbewegungen entstanden werden.  
Die Bewegung endete in 26 Fällen mit 261 Beschäftigten  
erfolgreich, in 9 Fällen mit 134 Beschäftigten teilweise er-  
folgreich, nur 7 Bewegungen mit 49 Beschäftigten erbrachten  
ohne Erfolg. Es wurde erreicht für 42 Personen eine  
Lohnbewegungsunterstützung von zusammen 26 Stunden von Woche.  
Die Lohnbewegungsunterstützung für 166 Personen A 214 pro Woche.  
Lohnbewegungsunterstützung in 26 Fällen für 42 Personen sonstige  
Lohnbewegungsunterstützung, die Lohnbewegungsunterstützung für Lohnbewegungs-  
erhalten und Lohnbewegungsunterstützung. In 9 Fällen wurde eine  
große Rolle gespielt, ergibt. In 26 Fällen wurde die Be-  
wegung durch den Verband von Lohnbewegungen beendet.  
Zusammenfassend ist zu sagen, daß im Jahre 1913 im Reich  
erfolgreich für 26 Betrieben mit 261 Beschäftigten, vor-

denen 1294 Mitglieder des Verbandes sind. Da der Ver-  
band der Kupferschmiede nur etwa 5800 Mitglieder hat, also  
zu den kleineren Organisationen zählt, sind die vorgenannten  
Zahlen immerhin beachtenswert. Der Organisation gehören  
nach der letzten am Anfang des Jahres 1913 erschienenen  
Statistik 77,7 pSt der Berufsgenossen an; mit Einschluß der  
in anderen Verbänden organisierten sind 88,8 pSt der  
Berufsgenossen organisiert.

Die gelben Werksvereine in Deutschland. Die aus  
gottesfürchtigen und zufriedenen Arbeitern bestehenden wirt-  
schaftsfriedlichen Verbände, besser bekannt unter dem Namen  
„Gelbe Organisationen“, werden bekanntlich meist von den  
Unternehmern als Gegengewicht gegen die unabhängigen  
Verbände der Arbeiter mit Unterstützung und unter Protektion  
der Unternehmer gegründet. Die gelben Organisationen sehen  
sich, abgesehen von den durch brutalen Unternehmerterrorismus  
hineingepreßten Arbeitern, in der Hauptsache aus solchen  
Arbeitern zusammen, die sich aus egoistischen Trieben und  
aus niedriger Habgucht zum dienenden Schemel der Unter-  
nehmerwillkür erniedrigen.

Daß diese gelben Gebilde gerade jetzt, in der Zeit der wirt-  
schaftlichen Depression weiter wuchern, zeigt die Statistik des  
Kaiserlichen Statistischen Amtes. So läßt sich die auf einer  
Fragebogenhebung beruhenden Zusammenstellungen des  
reichsstatistischen Amtes auch sein mögen, sie gewähren doch  
einen ungefähren Ueberblick über die Verbreitung und die  
finanziellen Einrichtungen der gelben Vereine. — Der Haupt-  
ausgangspunkt nationaler Arbeiter- und Berufsverbände, dem sechs  
Zentralverbände angegeschlossen sind, zählte am Jahresende 1912  
in 660 Vereinen 163.997 Mitglieder, gegenüber 132.481 im  
Jahre 1911. Von den einzelnen angeschlossenen Zentralverbänden  
steht der Bund deutscher Werksvereine (Öffnen) mit 104.375 Mit-  
gliedern (1911: 80.891) an der Spitze, der Bund unter-  
ländischer Arbeitervereine (Berlin) zählte 32.841 Mitglieder  
(1911: 29.604), der Bund der Arbeitervereine 14.256 Mitglieder  
(1911: 12.070), der deutsche Feuertüchtigenbund 8500 (1911:  
8575), der Zentralverband jermanischer Berufsvereine 2906  
(1911: 2305) und der Bund der Handwerker der kaiserlichen  
Lehrerischen Institute 2619 Mitglieder (1911: 2598). Eine  
Reihe selbständiger Verbände und Vereine, die in  
berufliche und gewerbliche Verbände, Werksvereinsver-  
bände usw. zerfallen, in teilweise dem Hauptausgangspunkt  
nicht angeschlossene. Insgesamt zählte Ende 1913  
die dem Hauptausgangspunkt angeschlossenen und die selbständigen  
Verbände in 936 Vereinen 231.048 Mitglieder; die Gesamt-  
mitgliederzahl betrug 1911 erst 170.192 Mitglieder. An Ein-  
nahmen werden im Jahre 1912 insgesamt A 2.197.918 ver-  
zeichnet. Von dieser Summe fließen aber nur A 1.221.369  
aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, aus andern  
Quellen A 976.549. Innerhalb der Gesamtsumme  
hatte der Bund deutscher Werksvereine A 1.264.667 Einnahmen,  
wovon nur A 788.064 Mitgliederbeiträge waren,  
während aus andern Quellen A 476.603 fließen.  
Von den Einnahmen aus andern Quellen entfällt der  
Hauptanteil auf Einnahmen der Unternehmer — die ja  
auch zum Teil die Beiträge einbringen —, ein kleiner Teil fließt  
aus Grundbesitz, Darlehensleistungen, Grundbesitz  
aus Jugendunterstützungen, Zinsen usw. Von den  
A 1.565.507 Ausgaben entfällt ein nur geringer Teil auf  
Unterstützungen. Der Bund deutscher Werksvereine zählte  
ganze A 554, der zu den gewerblichen Verbänden zählenden  
Gewerkschaften Arbeiter- und Handwerkerbund A 1.262,  
darunter A 15 Reichsunterstützung. Die Verwaltungskosten  
betragen sich auf A 68.153 persönliche und A 71.511  
sachliche Ausgaben; A 318.675 entfallen auf „sonstige“  
Ausgaben und sind zum Teil als Verluste für Festlich-  
keiten zu buchen. Beispielsweise hatte der Halberstädter  
Verein und A 10.000 sonstige Ausgaben, die zum Teil durch  
Verluste bei Festlichkeiten entstanden. Der Verein Hamburger  
Stewards hatte A 7337 Ausgaben, davon entfallen allein auf  
Festlichkeiten A 1074.

Die Statistik zeigt auch die Unterbrechungen gegenüber  
den Leistungen der „Streikvereine“ auf; die freien Gewerkschaften  
gaben im Jahre 1912 allein für Unterbrechungen über  
37 Millionen Reich auf. Sie machen denselben höchsten  
Grundsat wie die ganz gelbe Bewegung, die, durch innere  
Fehlbarkeit und häufigen Arbeiterverrat charakterisiert, nach  
ihrem schwachen Erfolg einen zeitigen Verfall entgegen-  
sehen muß.

### Arbeiterversicherung.

Ein vernünftiger Schritt gegen die Selbstverwaltung  
der Krankenkassen. „Kommunifizierung der Krankenkassen“  
war schon seit Jahren ein Programmpunkt der preussischen  
Regierung. Dieses Ziel ist jetzt durch die in der  
Reichsversicherungsordnung gebotenen Handhaben mit  
großer Energie aufgetragen. Hat die Regierung sich es  
erlaubt, wenn die Arbeiter ihr nicht mit aller Kraft ent-  
gegengetreten.

Den letzten entscheidenden Schritt hat die preussische  
Regierung jetzt mit einem solchen veröffentlichen vom  
19. Februar datierten Erlaß an die Oberversicherungsämter  
unternommen: Die älteren war folgende Stellen aus dem  
Erlaß:

Auf Grund des § 369 Absatz 4, § 413 Absatz 2 der  
Reichsversicherungsordnung übertragen wir den auf Lebens-  
zeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angeestellten Beamten  
der Orts-, Land- und Jungmännervereine sowie der  
Landesverbände die Rechte und Pflichten ge-  
meindlicher Beamten.

2. Neben dem Vorstand der Kasse oder des Jung-  
männervereins ist dem Landrat... bei Stellen, die der Auf-  
sicht eines gemeindlichen Verwaltungsamtes unterliegen,  
dem Bürgermeister... ein Dienstaufsichts-  
recht über die Beamten einzuräumen.

Die Landesverbände sind auf die allgemeinen  
Dienstpflichten der Beamten hinzuweisen;  
es ist zu bestimmen, daß sie den Staatsdiener-  
eid können unter Nachweis dem Tage, an dem die Rechte  
und Pflichten gemeindlicher Beamten auf sie übertragen  
sind, vor der unter 2 bezeichneten Behörde  
abzugeben haben.

Es ist durch Befehle entsprechende Bestimmungen  
in den Reglements Vorkehrungen zu treffen, daß die Ver-

bildung der Kassenbeamten nicht hinter  
der Vorbildung derjenigen gemeindlichen  
Beamten zurücksteht, denen sie in Rechten und  
Pflichten gleichgestellt werden.

Die Oberversicherungsämter haben von der ihnen  
§ 369 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung verliehen  
Befugnis, die Anstellung der geschäftsführenden Beamten  
auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt anzu-  
ordnen, grundsätzlich bei allen Orts-, Land- und Jungmänner-  
vereinen sowie Kassenverbänden Gebrauch zu machen,  
die mit Einschluß der freiwilligen Mitglieder mehr als  
zehntausend Versicherte umfassen... Die Anordnung  
befugnis bezieht sich nur auf die Geschäftsleiter der  
Krankenkassen... Angestellte, die in der Kassenverwaltung  
eine leitende Stelle einnehmen (Bureau, Registratur  
und Kassabestorber, Kassenführer, Leiter selbständiger  
Kassen und Zahlstellen und andere mehr) sind in der Regel  
als Geschäftsleiter im Sinne des § 369 der Reichsversiche-  
rungsordnung anzusehen.

Zur Anstellung eines Kassenbeamten auf  
Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhe-  
gehalt ist nach § 369 Absatz 1 der Reichsversicherungs-  
ordnung die Genehmigung des Oberversiche-  
rungsamtes in jedem einzelnen Falle er-  
forderlich.

Damit sind die Kassenverbände beiseite geschoben.  
Die Behörden üben das Disziplinarrrecht  
aus und genehmigen, wer angestellt werden  
darf oder nicht. Damit auch diejenigen, die im Sinne des  
Gesetzes nicht „Beamte“, sondern „Angestellte“ der Kasse  
sind, nicht gegen den Willen der Behörden angestellt werden  
kann schon vorher in einer Musterdienstordnung von der  
Regierung bestimmt worden:

Personen, welche sich um die Anstellung im Kassen-  
dienst bewerben haben den Nachweis der sachlichen  
Fähigkeit zu erbringen... Zum Nachweis ihrer sachlichen  
Fähigkeit haben sich die... angestellten Personen  
einer Prüfung durch den Prüfungsausschuß zu unter-  
werfen... Der Prüfungsausschuß besteht aus drei Mit-  
gliedern einschließlich des Vorsitzenden. Den Vorsitzenden  
bestimmt das Versicherungsamt nach Anhörung des Kassen-  
vorstandes... Der Prüfungsausschuß entscheidet nach  
Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist berechtigt, die  
Schlüsse des Prüfungsausschusses mit ausschließlicher  
Wirkung zu beanstanden. Ueber die Beanstandung ent-  
scheidet der Vorsitzende des Versicherungsamtes endgültig.  
Dadurch ist dafür gesorgt, daß ohne den Willen  
des Versicherungsamtes (Landrat oder  
Bürgermeister) niemand in die Kassen-  
verwaltung hineinkommt. Dem Vorstande  
auch hier die Verwaltung aus der Hand genommen.

Es ist ja so klar: wer die Beamten hat, hat die Ver-  
waltung der Kasse in Händen. Vorstand und Ausschuß der  
Kasse haben nur die Gelder zu bewilligen, die die Beamten  
nach den Anordnungen der Behörden verwalten.

Mit einigen Federstrichen hat also die  
Regierung auf dem Verwaltungsweg die  
Selbstverwaltung den letzten Rest gegeben.  
Seine freie Initiative, seine Selbstbestimmung der Be-  
sorgten mehr, nur der Wille der preussischen Regierung  
und ihrer Beamten ist maßgebend. Ein wichtiges Merk-  
mal der Arbeiter ein Vierteljahrhundert lang befehlen, was  
ihnen so willkürlich genommene, als wenn es ein we-  
lofer Lappen wäre.

Das kann so nicht weiter gehen! Auf diese unerhörte  
Provokation der Regierungsbureaucratie muß ein Stück  
des Protestes die Antwort sein. Nicht um eine Partei-  
sache handelt es sich hier. Auch die an den Krankenkassen  
beteiligten Unternehmer haben ein lebhaftes Interesse  
 daran, den maßlos überzogenen Bureaucraten ein energisches  
Gegengewicht zu setzen! Die gegenständlichen Wirkungen der  
Krankenkassenversicherung durch die Selbstverwaltung her-  
geführt, dürfen nicht gefährdet, der weiteren Entwickelung  
Preußens zu einem tollendsten Polizeistaat muß Ein-  
geboten werden!

### Sozialpolitisches.

Arbeitslosigkeit und Volkspolizei. Das sogenannte  
„Recht der schaffenden Klasse“, die Vereinigung der  
Reaktionäre unter den Vertretern der Landwirtschaft, des  
Handwerks und der Großindustrie, erstreckt bekanntlich ein  
„Recht der Volkspolizei“, das heißt eine Verweigerung und  
Lösung der Volkspolizei mit dem Zweck, diesen Streik  
gegen nicht zuletzt im Arbeiterinteresse. Man behauptet an-  
sich, „sozialistische Wirtschaftspolitik“ sichere den Lohnarbeit-  
er seinen Lebensunterhalt, habe tiefenverwundend gewirkt. Angeföhrt  
der großen Arbeitslosigkeit in Deutschland, die für das Be-  
gewerbe schon beinahe chronisch geworden ist, gewiß eine  
tollste Behauptung.

Gerade jetzt haben wir Gelegenheit, an einer oft zitierten  
Begründung zu beobachten, wie wenig doch die Volkspolizei  
für die Bekämpfung von Wirtschaftskrisen bedarf.  
In Deutschland, das sich mit hohen Volkspolizeien geföhrt hat,  
beruht seit Jahrzehnten nach einer gut zweijährigen Ver-  
suchsperiode in den Hauptstädten ein großer Ver-  
schleißungsangel. Arbeitsverlorenheiten, Bekleidungs-  
mangel finden statt, zahlreiche Geschäftsbetriebe sind  
indefiniten Unternehmungen sprechen von trübem Ausblick  
noch nicht erwidern Tiefstand der Krise usw. Die im Reich  
anberühmte Volkspolizei in Deutschland, die für das Be-  
gewerbe schon beinahe chronisch geworden ist, gewiß eine  
tollste Behauptung.

Gingegen kommen aus Großbetrieben, dem Reichs-  
land, Nachrichten über anhaltend guten Geschäftsgang, wo-  
er sich auch nicht mehr auf der vollen Höhe des Vorjahrs  
gehalten hat. Die Gewerkschaften berichten über Arbeits-  
auf je 100 Mitglieder in

|                  | Gewerkschaften | Verstärkung |
|------------------|----------------|-------------|
| 1. Dezember 1910 | 4,7            | 2,1         |
| 1. „ 1911        | 5,0            | 2,4         |
| 1. „ 1912        | 3,2            | 3,0         |
| 1. „ 1913        | 2,5            | 4,8         |
| 1. Januar 1914   | 2,5            | 4,7         |

Wird es zu beschleunigen, daß in Großbetrieben  
einige der größten Gewerkschaften an das Reichs-

Aber ihre Arbeitslosen berichten, während an der vom Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Arbeitslosenstatistik von den deutschen Bauarbeiterorganisationen nur der kleine Kirch-Dunderische Bauarbeiterverband mit nicht 1800 Mitgliedern beteiligt ist. Da bekanntlich im Baugewerbe die Arbeitslosigkeit am stärksten grassiert, kommt durch die Nichtbeteiligung des großen deutschen Bauarbeiterverbandes an der reichsamtlichen Arbeitslosenstatistik hier die Arbeitslosigkeit ziffermäßig nicht so gut wie in der umfassenderen britischen Statistik zum Ausdruck.

Demnach zeigt die vergleichende Arbeitslosenstatistik für das hochschuljüngere Deutschland ein ungünstigeres Bild als für das freizügige Großbritannien. Die Hochschuljünger lieben es, auf die jeweils höhere britische Arbeitslosenquote als auf einen „unwiderleglichen“ Beweis für die Gemeinnützigkeit der Einfuhrzollpolitik hinzuweisen. Nun hat sich aber das Verhältnis der Arbeitslosigkeit in beiden Ländern in den letzten Jahren direkt umgekehrt, wodurch also gerade das Gegenteil bewiesen wird.

Die bessere Wirtschaftslage in Großbritannien tritt noch deutlicher hervor, wenn man einige der großen Industrien gesondert betrachtet. So waren von je 100 Mitgliedern der britischen Maschinen- und Schiffbauindustrie im Januar 1914 2,8 arbeitslos, von je 100 Mitgliedern des deutschen Metallarbeiterverbandes aber 4,1. Die Holzarbeiter zeigten in England 8,4 pSt. Arbeitslose, in Deutschland dagegen 7,8 pSt. In der Bergbauindustrie, die den relativ größten Teil der britischen Arbeiter beschäftigt, wurde im Januar 1913 durchschnittlich an 5,64, im Dezember 1913 an 5,86, im Januar 1914 an 5,87 Tagen wöchentlich gearbeitet; hier wäre also der Beschäftigungsgrad im letzten Januar noch etwas gestiegen. In Deutschlands Bergbau sind seit Monaten schon zahlreiche Feuerlöcher wegen Abstrommels eingelegt worden. Diese Feststellung besonders charakterisiert im allgemeinen die Wirtschaftslage in Großbritannien noch als eine normale im Gegensatz zu Deutschland, wo der Wirtschaftskörper schon wieder nach kurzer Beruhigung von Krisen erschüttert wird.

### Genossenschaftliches.

#### Unterstützt die genossenschaftliche Eigenproduktion.

Die Erkenntnis des Wertes und der Bedeutung der genossenschaftlichen Eigenproduktion ist noch nicht besonders tief in die Kreise der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eingedrungen. Wohl haben sich die Gewerkschaftskongresse wiederholt mit dieser Frage befaßt, wohl sind von Gewerkschaften und Genossenschaften Vereinbarungen darüber geschlossen worden, daß sowohl im Interesse der produzierenden als auch der konsumierenden Arbeiter die Erzeugnisse aus Heim- und Zuchtindustrien beim genossenschaftlichen Einkauf von Waren nach Möglichkeit auszuscheiden sind, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Genossenschaftsbetrieben vorbildliche sein sollen — aber an der Hauptsache hapert's noch ganz gewaltig — an dem Verständnis für das soziale Wirken der Genossenschaften in den Kreisen der Arbeiter selbst. Selbstverständlich wird jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter die gefaßten Beschlüsse als durchaus richtig und notwendig anerkennen, aber mit prinzipiellen Zustimmung sind gerade auf diesem Gebiete die angenommenen Resolutionen doch längst noch nicht zur Verwirklichung gelangt.

Als bedauerliche Tatsache muß leider immer und immer wieder konstatiert werden, daß ein großer Teil von Arbeitern von dem Charakter der genossenschaftlichen Organisation nicht das geringste Verständnis hat; in den meisten Gewerkschaften organisiert sind über 2½ Millionen Arbeiter, die Mitgliederzahl der Konsumvereine des Zentralverbandes beträgt rund 1½ Millionen. Von diesen sind aber nur circa 77 pSt. Arbeiter in gewerkschaftlichen Betrieben. Rechnet man von dieser Zahl noch diejenigen ab, die Mitglied einer christlichen oder Kirch-Dunderischen Gewerkschaft oder überhaupt nicht gewerkschaftlich organisiert sind, so dürfte sich als Fazit ergeben, daß von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften noch lange keine Million Mitglieder von Konsumvereinen sind.

Für den Erfolg der Konsumvereine entscheidend ist aber nicht allein die Zahl ihrer Mitglieder. Erfahrungsgemäß gibt es unter diesen recht viele Papierjodaten, die ihre Waren anstatt im Konsumverein zu einem großen Teil bei der privatkapitalistischen Konkurrenz kaufen. Der Konsumverein aber ist das, was die Arbeiter durch ihren Einkauf von Waren in ihm machen, seine soziale Wirksamkeit eine eng begrenzte sein und bleiben, wenn die Massen es wollen von ihm in nur geringem Maß ihre Waren und Bedarfsartikel beziehen. Auch ledige Personen können im Konsumverein recht viele Waren kaufen. Nehmen wir zum Beispiel nur einen Artikel: Zigarren. Die Großhandelsfirma deutscher Konsumvereine hat drei eigene Zigarrenfabriken; in diesen können circa 1500 Arbeiter beschäftigt werden; beschäftigt sind zurzeit circa 1000 Arbeiter. Darüber dürfen aber wohl bei niemandem Zweifel walten, daß, wenn die unter den 2½ Millionen frei-gewerkschaftlich organisierten Arbeitern vorhandenen anderen Genossenschaftszigarren räumen würden, nicht nur die Fabriken voll besetzt wären, sondern zum mindesten noch die doppelte Zahl von Genossenschaftsfabriken neu hinzugebaut werden müßte.

An dem Beispiel der Zigarrenfabrikation der Großhandelsfirma wollen wir zunächst einmal den Nutzen sehen, den die ihr beschäftigten Arbeiter aus der genossenschaftlichen Eigenproduktion gegenüber der Privatindustrie ziehen können. Die drei Fabriken der Großhandelsfirma in Hamburg, Frankfurt und Hohenheim sind in sämtlicher Beziehung Kunterbetriebe. Durch bedeutendste Entlastungsanlagen ist dafür Sorge getragen, daß Dampf und Licht nach Möglichkeit von den großen, hellen und hohen Arbeitsräumen entzerrt werden; zur Bewahrung für alle Arbeiter sind ausreichende Vorrichtungen vorhanden. Die Arbeiter erhalten nach zweijähriger Beschäftigung pro Woche 70 bis 80 Mark für die Fortzahlung ihres Lohnes. Die

Großeinkaufsgesellschaft zahlt die vollen Beiträge der Arbeiter für die Kranken- und Invalidenversicherung und außerdem 8 pSt. des verdienten Arbeitslohns an Beiträgen für diejenigen, die der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angehören. Scheidet ein Arbeiter aus dem Betrieb aus, so erhält er seine persönlichen Beiträge aus der Unterstützungskasse voll zurückerstattet. Weiter hat die Großeinkaufsgesellschaft für sämtliche Arbeiter und Angestellten einen Pensionsfonds errichtet, aus dem bei eintretender Invalidität Zuschüsse zu den Renten aus der staatlichen Versicherung und der Unterstützungskasse geleistet werden bis zur Höhe von 75 pSt. des zuletzt verdienten Lohnes.

Die Löhne und der Verdienst der Arbeiter sind wesentlich höher als in der Privatindustrie.

Zwei statistische Aufnahmen mögen dies illustrieren. Die eine ist vom christlichen Tabakarbeiterverband im September 1913 veröffentlicht und bezieht sich auf den Mannheimer Bezirk mit 1822 Arbeitern (578 männliche und 1244 weibliche), die zweite ist die für die Tabakergesellschaft aufgestellte Statistik der Großeinkaufsgesellschaft für ihre Zigarrenfabrik in Hohenheim.

Zu seiner Statistik bemerkt die Bezirksleitung des christlichen Tabakarbeiterverbandes, daß diese sich auf Orte mit der bestbesetzten Arbeiterschaft, in denen die höchsten Löhne gezahlt werden, bezieht, und daß bei den Erhebungen vorwiegend erwachsene, vollwertige Arbeiter erfaßt worden sind. Die wirklichen Durchschnittsverdienste im Mannheimer Bezirk seien erheblich niedriger als die in der Verbandsstatistik angegebenen.

Herberghoben wird ferner, daß, da viele Arbeiter durch ihre landwirtschaftlichen und ihre hauswirtschaftlichen Arbeiten nicht die volle Arbeitszeit ausnützen, bei den Erhebungen nur die wirklich gearbeiteten Stunden in der Woche berücksichtigt seien; die übliche Arbeitszeit in dem Mannheimer Bezirk, zu dem Hohenheim als einer der Hauptorte gehört, sei 58 Stunden (bei der Großeinkaufsgesellschaft 62½ bzw. 40½ Stunden).

Daß die Bemerkungen des christlichen Verbandes bezüglich des Durchschnittsverdienstes den Tatsachen entsprechen, beweist die Statistik der Tabakergesellschaft. Des allgemeinen Interesses wegen lassen wir deren für 1912 ermittelten Jahresdurchschnittsverdienst für alle beschäftigten Arbeiter folgen, denen wir zum Vergleich die bei der Großeinkaufsgesellschaft erhaltenen hinzugefügt haben:

|   |        |
|---|--------|
| Bezirk IV, Norddeutschland<br>Hamburger Fabrik der Großeinkaufsgesellschaft       | M. 929 |
| Bezirk II, Rdnigreich Sachsen<br>Frankenberger Fabrik d. Großeinkaufsgesellschaft | 1200   |
| Bezirk V, Süddeutschland<br>Hohenheimer Fabrik der Großeinkaufsgesellschaft       | 605    |

Für die Durchschnittsverdienste bei den einzelnen Berufsarten geben wir die Spezialangaben des christlichen Verbandes und der Großeinkaufsgesellschaft für ihre Fabrik in Hohenheim jedoch ein weit klareres Bild.

Erhebungen der Bezirksleitung des christlichen Tabakarbeiterverbandes für den Mannheimer Bezirk der Zigarrenindustrie.

(Siehe Seite 12 der Broschüre: Die wirtschaftliche Lage der Zigarrenarbeiter im Verbandsgebiete des Zigarrenfabrikantenverbandes, Sitz Mannheim.)

| Art der Arbeiter           | Anzahl der Arbeiter | Durchschnittlicher wöchentlicher Verdienst | Wöchentliche Erträge (Lohnen bis Abzug der Steuern) | Wöchentliche Erträge (Lohnen) |
|----------------------------|---------------------|--|---|-------------------------------|
| a) männliche Arbeiter:     |                     |  |   |                               |
| Zigarrenmacher, verh.      | 369                 | 18,06                                      | 6,66  | 28,1                          |
| Zigarrenmacher, ledig      | 115                 | 12,76                                      | 5,0   | 25,0                          |
| Wickelmacher, ledig        | 64                  | 9,59                                       | 5,12  | 17,4                          |
| Zugführer, verheiratet     | 23                  | 16,06                                      | 5,8   | 27,5                          |
| Sortierer, ledig und verh. | 6                   | 19,28                                      | 5,5   | 36,0                          |
| b) weibliche Arbeiter:     |                     |  |   |                               |
| Zigarrenmacher, verh.      | 295                 | 11,87                                      | 4,7   | 24,9                          |
| Zigarrenmacher, ledig      | 187                 | 11,79                                      | 5,3   | 22,1                          |
| Wickelmacher, verheiratet  | 48                  | 9,29                                       | 4,9   | 18,6                          |
| Wickelmacher, ledig        | 144                 | 9,71                                       | 5,4   | 17,7                          |
| Sortierer, ledig und verh. | 41                  | 11,02                                      | 4,7   | 23,5                          |
| Rippenleger, ledig         | 6                   | 10,59                                      | 5,8   | 18,3                          |
| Deckriper usw., verh.      | 40                  | 9,34                                       | 5,2   | 18,0                          |

Schätzungen für die Tabakergesellschaft für ihre Zigarrenfabrik in Hohenheim i. Baden.

| Art der Arbeiter       | Jahr Ende 1913 | Wochenlohn | Durchschnittlicher wöchentlicher Verdienst | Durchschnittlicher Stundenlohn |
|------------------------|----------------|------------|--|--------------------------------|
| a) männliche Arbeiter: |                |            |  |                                |
| Zigarrenmacher         | 130            | 52         | 24,00                                      | 45,9                           |
| Wickelmacher           | 27             | 52         | 19,20                                      | 36,6                           |
| Hilfsarbeiter          | 20             | 52         | 21,00                                      | 41,0                           |
| Sortierer              | 34             | 49         | 31,06                                      | 64,4                           |
| b) weibliche Arbeiter: |                |            |  |                                |
| Zigarrenmacher         | 79             | 52         | 22,25                                      | 42,4                           |
| Wickelmacher           | 127            | 52         | 19,20                                      | 36,6                           |
| Sortierer              | 2              | 45         | 22,22                                      | 45,3                           |
| Wickler                | 8              | 52         | 18,00                                      | 34,1                           |
| Deckriper              | 42             | 52         | 17,22                                      | 32,8                           |

In Alfordlohn wird für die Fertigung von einer Tüte Zigarren bei der Großeinkaufsgesellschaft nicht unter 4,50 gezahlt; in der Privatindustrie in Hohenheim werden für die Fertigung der selben noch Löhne von 4,6, 6,50, 7, 7,50 und 8,3 gezahlt. Für die Arbeiter entscheidend ist der Verdienst, und dieser ist bei der Großeinkaufsgesellschaft um 4,5 bis 4,10 pro Woche höher als in den Privatfabriken.

Und nun zur weiteren Illustration ein Beispiel aus der Heimindustrie:

Ein Hamburger Fabrikant beschäftigt in einer inländischen Filiale 36 Hausarbeiter; er läßt dort nur bessere Handarbeit machen, von 12 bis 20 Lohn pro Wille. Mann und Frau arbeiten täglich 12 bis 16 Stunden, auch die Kinder müssen beim Tabakzurichten mithelfen. Der Durchschnittsverdienst dieser Hausarbeiterfamilie betrug im Jahre 1912 M. 1313,58. Von diesem Verdienste muß aber der Hausarbeiter die Miete für seinen Arbeitsraum, die Kosten für Licht und Feuerung selbst bestreiten. Würden diese Hausarbeiter bei der Großeinkaufsgesellschaft beschäftigt sein, so würden sie verdienen (siehe obige Statistik): männlicher Zigarrenarbeiter M. 24,80, weiblicher Wickelmacher M. 18,80, zusammen M. 48,40 pro Woche = pro Jahr M. 2566,80, und zwar bei neunmündiger Arbeitszeit in gesunden, hellen Räumen. Ihre Kinder aber brauchten nicht mitzuarbeiten.

Zu diesem Heimarbeiter-Beispiel sei noch bemerkt, daß es sich bei ihm um bessere qualifizierte Arbeit handelt, für welche der Fabrikant Preise von M. 60 bis M. 150 pro Wille erzielt (bei der Großeinkaufsgesellschaft in Hohenheim werden Zigarren in mittlerer Preislage von M. 38 bis 60 hergestellt). Für Heimarbeiter im allgemeinen ist das von uns angeführte Beispiel viel zu günstig; Jahresverdienste von über M. 1900 pro Jahr sind für die Zigarrenheimindustrie im Inland geradezu glänzende, die Mehrzahl der Heimarbeiter verdient viel, viel weniger.

Die genossenschaftliche Eigenproduktion in Zigarren bedeutet also für die in ihr tätigen Arbeiter eine wesentliche Erhöhung ihrer Lebenshaltung.

Für den prinzipiellsten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, der der Ausbeutung durch Zuchtindustrien und Heimindustrie, durch Hungerlöhne entgegenwirken will, erwächst nach den angeführten Beispielen die Pflicht, die genossenschaftliche Eigenproduktion zu unterstützen.

### Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Innsbruck, wo die Maler und Anstreicher in eine Lohnbewegung eingetreten sind, ist Zugzug streng fernzuhalten.

Die neunte Generalversammlung unseres Schweizer Wanderverbandes hat vom 21. bis 23. Februar in Zürich getagt. Anwesend waren 87 Delegierte, der Zentralvorstand, zwei Mitglieder des Ausschusses und als Gäste die Genossen Juggler vom Schweizer Gewerkschaftsbund und Obenthal vom Deutschen Bauarbeiterverband. Die Resolutionsberichte des Zentralvorstandes und Ausschusses wurden genehmigt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung: die Arbeitslosenbeziehungswise Erwerbslosenversicherung, wurde durch ein Referat des Zentralpräsidenten Kollegen Staude eingeleitet. Nach eingehender Debatte wurde dann mit allen gegen drei Stimmen folgender Antrag angenommen:

Die Delegiertenversammlung beschließt die Schaffung der Arbeitslosenbeziehungswise Erwerbslosenversicherung. Sie konstatiert jedoch, daß eine wesentliche Beitragserhöhung, ohne welche die Einführung dieses Unterzweiges nicht denkbar, zurzeit unmöglich ist. Es sind aber alle Vorbereitungen zur baldigen Einführung zu treffen.

Der Zentralvorstand soll deshalb die bereits begonnenen statistischen Erhebungen, die als Unterlagen unbedingt nötig sind, energisch weiter betreiben, und dringende Pflicht der Mitglieder ist es, ihn durch gewissenhafte Beantwortung der Fragen dabei zu unterstützen. Hand in Hand wird damit eine gründliche Aufklärung der Mitglieder für notwendig erachtet, um das Verständnis für diese Frage nach allen Seiten zu weiten.

Um aber auch ein gewissenhaft durchdachtes Projekt zu erhalten, bei welchem eventuell die Verschmelzung mit der bereits bestehenden Reise- und Krankenunterstützung ins Auge zu fassen ist, sind den Mitgliedern folgende Fragen zur namentlichen Urabstimmung zu unterbreiten:

1. Wer will die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung?
2. Wer will, daß der neu einzuführende Unterzweig der Arbeitslosenversicherung mit der bereits bestehenden Reise- und Krankenunterstützung verschmolzen wird?
3. Wer will, nur zu dem Zweck der Einführung der Arbeitslosenversicherung, mindestens
  - a) 30 Cts. pro Woche Beitrag entrichten?
  - b) 40 "
  - c) 50 "

Die namentliche Urabstimmung über diese Fragen hat im Laufe dieses Sommers stattzufinden, da die Ausarbeitung ersuchter Projekte, neben dem Ergebnis der Statistik, von dem Entschiede der Mitglieder über die vorliegenden Fragen abhängig ist.

Als nächster Punkt stand dann das Krankenloosenwesen beziehungsweise die Gründung einer Verbands-Krankenklasse zur Beratung.

Hierzu vertrat der Zentralvorstand die Meinung, daß sich die Situation seit der Einbringung der dazu gestellten Anträge dadurch wesentlich verändert habe, daß der Schweizer Gewerkschaftsbund in seinem Ausschuss den Beschluß gefaßt habe, durch Verschmelzung der bereits bestehenden Krankenkassen der verschiedenen Verbände eine große Krankenkasse für alle Gewerkschaften zu bilden. Aus dem Grunde sei es empfehlenswert, alle hierzu gestellten Anträge zurückzuziehen. Die Debatte bewegte sich grundsätzlich im positiven Sinne. Schließlich wurde mit 21 gegen 16 Stimmen folgender Beschluß gefaßt:

Der Verband begrüßt die geplante Verschmelzung der Krankenkassen der Verbände des Gewerkschaftsbundes zu einer gemeinsamen Krankenkasse für die Gewerkschaften und erklärt den Beitritt zu derselben für die Mitglieder obligatorisch von dem Moment ihres Beitritts an.

Die Punkte Taktik und Agitation nahmen einen großen Teil der Tagesordnung in Anspruch. Dem Zentralvorstand wurde anheimgegeben, einen italienisch sprechenden Kollegen für die Agitation anzustellen. Bei der Statutenberatung wurden nur die notwendigen Anträge in Berücksichtigung gezogen, da infolge der gefaßten Beschlüsse letzter doch eine

